

Oberlandesgericht Braunschweig

Der Bezirk. Unsere Gerichte. Wir.



Jahresbericht 2023

Grußwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich hatte sehr gehofft, dass das vergangene Jahr nach dem Schrecken des Ausbruchs des Ukrainekrieges ein besseres Würde und dadurch Hoffnung auf ein

friedliches Miteinander vermittelt hätte. Letztendlich ist aber mit der Gewalt am 7. Oktober 2023, der weiter anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas, aber auch den vielfach unverständlichen Reaktionen darauf in der Welt diese Hoffnung leider nicht in Erfüllung gegangen. Vieles, das wir für selbstverständlich oder unerschütterlich gehalten haben, ist erneut in Frage gestellt worden. Sinnbildlich dafür steht für mich der Diskussionsbeitrag des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, der die Frage aufgeworfen hat, ob sich unsere westliche Demokratie nur als eine kurzzeitige Phase in der Geschichte erweist.

Unsere Demokratie als vorübergehende Zeiterscheinung? Das mag ich mir nicht vorstellen. Denn käme es so, dann hätte unsere Demokratie, hätten wir alle zweifelsohne gravierende Fehler gemacht! Wir hätten es dann nicht geschafft, die Demokratie zu schützen und das Vertrauen der Mehrheit dafür zu gewinnen, unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verteidigen und tagtäglich zu sichern. Wir hätten es dann versäumt, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und zu motivieren, am Diskurs teilzunehmen und gemeinsam nach guten, sicher nicht immer einfachen und bequemen Lösungen zu suchen. Demokratie funktioniert eben nicht, wenn man sie nur Schreihälsen, Polarisierenden und Bequemen überlässt – denn den Antisemitismus kann man nicht niederschreien, das Flüchtlingsthema nicht

schlicht lösen und Frieden und Ausgleich nicht durch Unterdrückung herbeiführen.

Deshalb sind wir alle heute besonders gefordert, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat zu verteidigen und einen eigenen persönlichen Beitrag hierfür zu leisten. Das gilt ganz besonders für die Justiz, als einer für die Demokratie existenziell wichtigen Staatsgewalt. Den Wert einer unabhängigen Justiz spürbar zu machen, ist eine tagtägliche Aufgabe für alle, die für den Rechtsstaat arbeiten. Es gilt, das Vertrauen aller in den Rechtsstaat zu stärken. Denn nur wer vertraut und versteht, wird am Ende auch für den Rechtsstaat eintreten. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass die Justiz von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, dass die Justiz die Beweggründe ihres Handelns darlegt und ihre Entscheidungen nachvollziehbar macht. Der Rechtsstaat muss hierfür Transparenz zulassen und darf diese nur dort beschränken, wo Rechte Dritter dies zwingend erfordern. Unsere Türen müssen offenstehen. Denn: Transparenz schafft Vertrauen und Verständnis. Transparenz schafft Akzeptanz und Respekt.

Zur Transparenz der Justiz gehört für mich eine moderne, zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit, die Offenheit für neue technische Möglichkeiten, die Bereitstellung gerichtlicher Entscheidungen im weitestmöglichen Umfang wie auch die Präsenz der Justiz in den Medien und vieles andere mehr. Hier bleibt viel zu tun!

Der Jahresbericht des Oberlandesgerichts Braunschweig versteht sich in diesem Sinne als kleiner Beitrag, die Arbeit der Justiz verständlich und begreifbar zu machen. Gerne öffnen wir die Türen für Sie und laden Sie herzlich ein, unseren Gerichtsbezirk ein wenig näher kennenzulernen. Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen mit herzlichen Grüßen viel Freude.

W. Schäbel





Inhalt

Das Oberlandesgericht Braunschweig	6
Der Bezirk und seine Gerichte	12
Das Landgericht Braunschweig	14
Das Landgericht Göttingen	18
Das Amtsgericht Göttingen	21
Das Amtsgericht Braunschweig	24
Das Amtsgericht Einbeck	28
Das Amtsgericht Duderstadt	32
Das Amtsgericht Hann. Münden	36
Das Amtsgericht Herzberg am Harz	40
Das Amtsgericht Northeim	44
Das Amtsgericht Osterode am Harz	48
Das Amtsgericht Bad Gandersheim	52
Das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld	56
Das Amtsgericht Goslar	60
Das Amtsgericht Helmstedt	64
Das Amtsgericht Salzgitter	68
Das Amtsgericht Seesen	72
Das Amtsgericht Wolfenbüttel	76
Das Amtsgericht Wolfsburg	80
Rechtsprechung	84
Zahlen und Fakten für das Oberlandesgericht	84
Zahlen und Fakten aus dem Bezirk	88
Aus der Arbeit der Senate	92
Güterichterverfahren am Oberlandesgericht	104
Personalangelegenheiten	106
Organisationsentwicklung, IT-Angelegenheiten	122
Rechtsangelegenheiten - Ehesachen mit Auslandsbezug	128
Notarangelegenheiten	130
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	132
Justizpartnerschaft	134
Impressum	137

Das Oberlandesgericht Braunschweig

Das Oberlandesgericht Braunschweig ist das höchste Gericht des Bezirks für die sogenannte ordentliche Gerichtsbarkeit. Es ist Rechtsmittelinstanz für die Entscheidungen der Amts- und Landgerichte aus den Bezirken Braunschweig und Göttingen in Zivil-, Familien- und Strafverfahren sowie für den Bereich der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu dem die Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen gehören. Zugleich nimmt das Oberlandesgericht vielfältige Aufgaben der Justizverwaltung wahr, soweit diese nicht auf die Amts- und Landgerichte übertragen oder dem Niedersächsischen Justizministerium vorbehalten sind. Das Oberlandesgericht ist daher als obere Justizverwaltungsbehörde für das Funktionieren der Justiz im Bezirk zuständig. Über 100 Richterinnen und Richter, Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte des ehemals höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind beim Oberlandesgericht Braunschweig beschäftigt.

Rechtsprechungsaufgaben

Kernaufgabe des Oberlandesgerichts ist die Rechtsprechung, die durch zwölf Zivilsenate, drei Senate für Familiensachen, zwei Strafsenate, einen Bußgeldsenat und einen Senat für Landwirtschaftssachen ausgeübt wird. 35 Richterinnen und Richter sind mit der Rechtsprechungstätigkeit befasst. Die dazugehörigen Serviceeinheiten sind mit über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Im Jahr 2023 sind rund 2.900 Verfahren aus den Bereichen des Zivil-, Familien- und Strafrechts beim Oberlandesgericht Braunschweig eingegangen. Die jeweiligen Senate sind mit mindestens drei Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt.

In **Zivilsachen** obliegt es den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts, in erster Instanz Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz durchzuführen sowie Musterfeststellungsklagen zu bearbeiten. Als Rechtsmittelinstanz entscheiden sie über Berufungen und Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Landgerichte. Inhaltlich werden sämtliche Bereiche des Zivilrechts erfasst. Die Zivilsenate haben teilweise Sonderzuständigkeiten wie z. B. Gesellschafts-, Wettbewerbs- oder Versicherungsrecht sowie Bau- oder Arzthaftungssachen.

Daneben entscheiden die Zivilsenate zudem über Beschwerden gegen amtsgerichtliche Beschlüsse in Sachen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit es sich nicht um Familiensachen handelt. Dies sind beispielsweise Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen.

In **Strafsachen** entscheidet der Strafsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig als Revisionsinstanz abschließend über Sprungrevisionen gegen Urteile der Amtsgerichte und Revisionen gegen Berufungsurteile der Landgerichte. Weiter ist er für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Straf- und Strafvollstreckungskammern zuständig. Der Bußgeldsenat hat über die Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte in Bußgeldsachen zu befinden.

Die Senate für **Familiensachen** entscheiden über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Amtsgerichte in familiengerichtlichen Verfahren. Familiensachen sind z. B. Scheidungs- und Unterhaltssachen sowie Kindschaftsverfahren.



Verwaltungsaufgaben



Neben der Rechtsprechung hat das Oberlandesgericht eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Es schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass die zum Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig gehörenden zwei Landgerichte sowie sechzehn Amtsgerichte die ihnen zugewiesenen Aufgaben optimal wahrnehmen können.

Als sogenannte Mittelbehörde steht das Oberlandesgericht bei der Verwaltungstätigkeit daher zwischen dem Justizministerium und den übrigen Präsidiengerichten des Bezirks, den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sowie dem Amtsgericht Braunschweig.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Personal- und Bauangelegenheiten, die Budgetierung sämtlicher Personal- und Sachkosten sowie das Gesundheitsmanagement. Als Verwaltungsbehörde nimmt das Oberlandesgericht zu Gesetzgebungsvorhaben Stellung, organisiert die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und ist für die Fortbildung der Justizangehörigen verantwortlich.

An der Spitze der Verwaltung steht der Präsident des Oberlandesgerichts, seine Vertretung obliegt dem Vizepräsidenten. Die Verwaltungsaufgaben betreffend den Oberlandesgerichtsbezirk sind den fünf Verwaltungsreferaten des Gerichts zugewiesen.

Für den reibungslosen Ablauf im Oberlandesgericht selbst ist die Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts zuständig.

Das Gebäude am Bohlweg 38

Das Oberlandesgericht Braunschweig war schon an verschiedenen Orten in Braunschweig beheimatet. Geht man in der Geschichte weiter zurück und davon aus, dass „seine Tradition auf das 1557 in der alten braunschweigischen Residenz Wolfenbüttel eingerichtete Hofgericht“ (so Dr. h.c. Rudolf Wassermann, in Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig, Zur Geschichte des Oberlandesgerichts, 1989) zurückgeht, residierte das Gericht über eine lange Zeit in Wolfenbüttel, aber auch kurzfristig in Bad Gandersheim.

Auch das nach der in den Jahren 1848/49 erfolgten Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes für das gesamte Herzogtum Braunschweig errichtete Obergericht behielt seinen Sitz in Wolfenbüttel.

Mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober 1879 endete die eigenständige Justizverfassung im Herzogtum Braunschweig. Das Obergericht blieb als oberstes Gericht des selbständigen Herzogtums bestehen. Es trug nunmehr die Bezeichnung „Herzogliches Oberlandesgericht“ und hatte seinen Sitz in Braunschweig. Im Jahr 1881 bezog es den neu errichteten Justizpalast in der Münzstraße. Es richtete sich dort in der obersten Etage ein, während das Landgericht in die beiden ersten Geschosse zog. Der oberste Stock beherbergte neben dem Oberlandesgericht die Oberstaatsanwaltschaft.

Wegen des gestiegenen Raumbedarfs verlegte das Oberlandesgericht am 1. Oktober 1974 seinen Sitz aus dem Gebäude des Landgerichts in der Münzstraße an den Bankplatz, nachdem das Land dort die Liegenschaft der ehemaligen „Braunschweig-

Hannoverschen Hypothekenbank“ erworben hatte. Nachfolgend zogen 1998 zwei Senate, die aufgrund der Erweiterung des Gerichtsbezirks zusätzlich erforderlich geworden waren, wegen Platzmangels in das oberste Geschoss des Landgerichts. Infolge der Zunahme von Verfahren, insbesondere durch Massenverfahrenskomplexe, reichten die Räumlichkeiten bald nicht mehr aus. Im Jahr 2019 zogen daher die beiden Familiensenate des Oberlandesgerichts sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in das Amtsgericht Braunschweig. Bereits zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, für das höchste Gericht des Bezirks einen zentralen Standort in Braunschweig zu schaffen: am Bohlweg 38, dem Sitz der ehemaligen Bezirksregierung.

Das Gebäude am Bohlweg ist zwischen 1908 und 1913 erbaut worden und beruht auf Plänen des Baurats Ernst Wiehe, der sich vor allem als Restaurator mittelalterlicher Kirchen einen Namen gemacht hatte (Dr. Brage Bei der Wieden, Niedersächsisches Landesarchiv, Beitrag für den Braunschweigischen Geschichtsblog).

Hierfür wurde das an dieser Stelle stehende Paulinerkloster des Dominikanerordens abgetragen (N-M. Pingel, in Braunschweiger-Stadtlexikon, S. 22). Der Chor der Klosterkirche St. Paul und Teile der Einfriedung wurden als neuer Standort des Vaterländischen Museums (heute: Braunschweigisches Landesmuseum) zum Ägidienkloster versetzt. Kirche und Klausurgebäude des 1307 gegründeten Dominikanerklosters St. Paul stammten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Die Klosteranlage wurde jedoch bereits im 18. Jahrhundert in ein herzogliches Zeughaus umgewandelt (Dr. Michael Geschwinde, Stifte und Klöster im mittelalterlichen Braunschweig, Das Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IX, Hrsg. M. Gläser/Hr. Schneider, Lübeck 2014 Rz. 222).

Das Gebäude diente bis 1946 als Regierungssitz des Landes Braunschweig. Anschließend residierten dort die Präsidenten des Verwaltungsbezirks und nach 1978 bis 2005 die Regierungspräsidenten.

Nachfolgend waren in der Liegenschaft verschiedene Behörden, unter anderem die Landesschulbehörde und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig untergebracht. Ein Teil des Gebäudes diente dem niedersächsischen Landesarchiv als Aktenlager.

Nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten war es im Jahr 2022 endlich soweit: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts sind in dem historischen Gebäude unter einem gemeinsamen Dach angekommen.



Der Bezirk und seine Gerichte

Der Bezirk...

Das Oberlandesgericht Braunschweig ist neben den Oberlandesgerichten Celle und Oldenburg eines der drei Oberlandesgerichte des Landes Niedersachsen. In seinem Gerichtsbezirk mit einer Fläche von ca. 6.000 km² leben ca. 1,3 Millionen Menschen. Mehr als 1.400 Personen (inkl. Auszubildende, Anwärtinnen, Anwärtler, Justizassistentinnen und Justizassistenten) sowie rund 250 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind 2023 in dem Bezirk beschäftigt gewesen. Im Jahr 2023 gingen rund 47.000 Verfahren in den Bereichen des Zivil-, Familien- und Strafrechts sowie fast 135.000 Vorgänge der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein.



... und seine Gerichte

In den Amts- und Landgerichten findet oftmals der erste Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Justiz statt: es werden die ersten Auskünfte erteilt, die ersten Anträge aufgenommen und das erste Mal ein Gerichtssaal betreten. Besonders intensiv gestaltet sich dabei der Austausch der Bürgerinnen und Bürger zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsgerichte, denn in den Verfahren dort erscheinen sie häufig auch ohne anwaltliche Vertretung.

Eine Reise zu den Amts- und Landgerichten des Bezirks zeigt die örtlichen und strukturellen Unterschiede, auch in einem eher kleinen Gerichtsbezirk, wie dem des Oberlandesgerichts Braunschweig.

Unter der Überschrift „Der Bezirk. Unsere Gerichte. Wir.“ stellen wir Ihnen die Gerichte unseres Bezirks vor.

Die kurzen Darstellungen der Land- und Amtsgerichte sind inspiriert von den Homepages der Gerichte sowie der Festschrift „Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879 – 2004“, herausgegeben von PräsOLG a.D. Edgar Isermann und Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter.

Das Landgericht Braunschweig Ein Gebäude im Wandel

In Folge der Reichsjustizgesetze wurde 1879 das Herzogliche Landgericht Braunschweig gegründet. Nach der Revolution von 1918 wurde es unter der Bezeichnung Landgericht Braunschweig fortgeführt.

Zu der Geschichte des Landgerichts Braunschweig gehört – wie dies auch für andere Gerichte gilt – seine Rolle während des Dritten Reichs. Das Landgericht steht aufgrund des damals eingerichteten Sondergerichts bei der juristischen Aufarbeitung dabei besonders im Fokus. Jedem, der sich mit den dort geführten Verfahren, dem Selbstverständnis der damaligen Justiz und der unfassbaren Willkür beschäftigt, muss sich die Bedeutsamkeit eines unerschütterlichen Rechtsstaats aufdrängen.

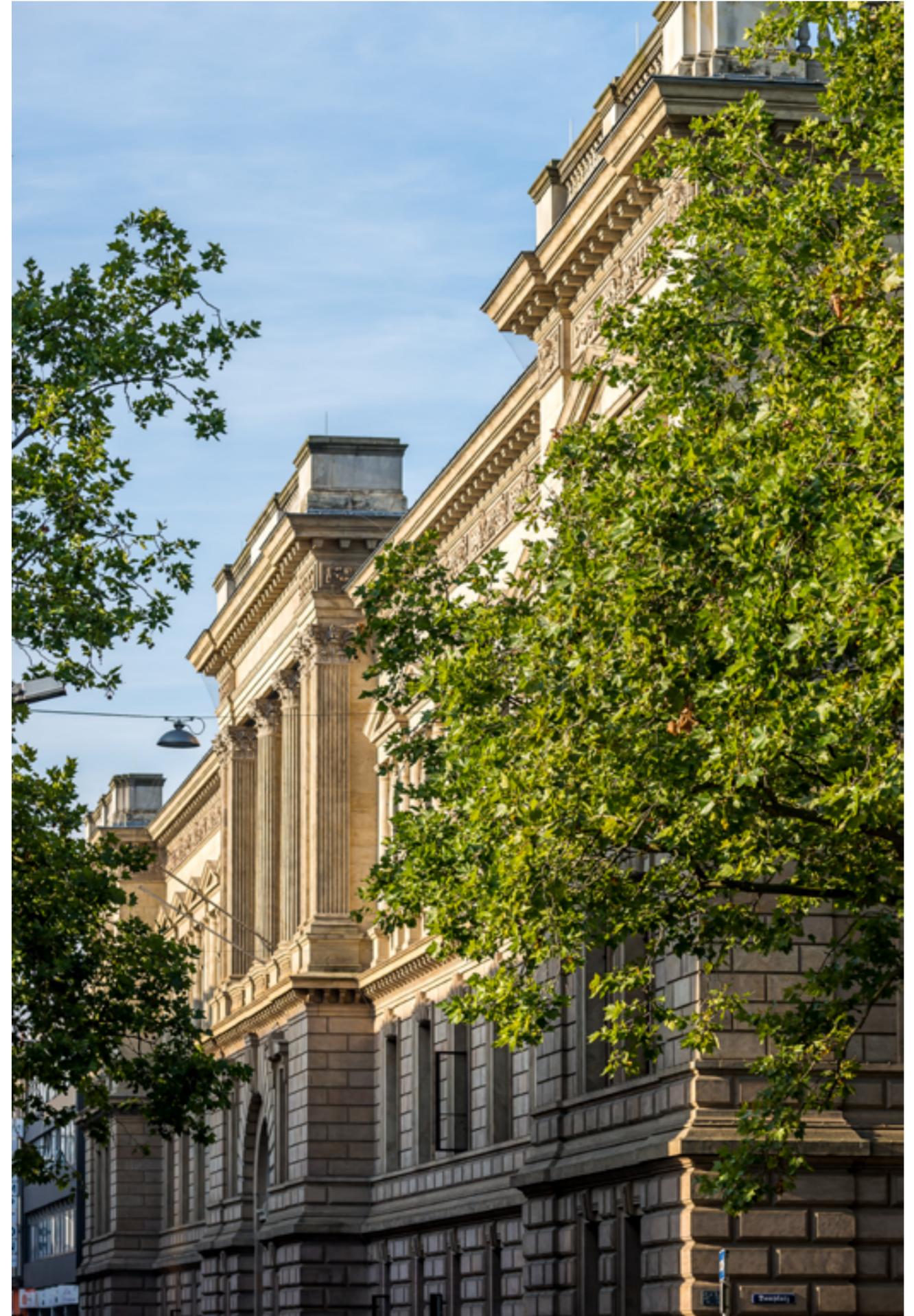
Der Landgerichtsbezirk war einem steten Wandel unterlegen: 1890 war es als einziges Landgericht im Oberlandesgerichtsbezirk für 24 Amtsgerichte zuständig. Heute gehören die Amtsgerichte Bad Ganders-

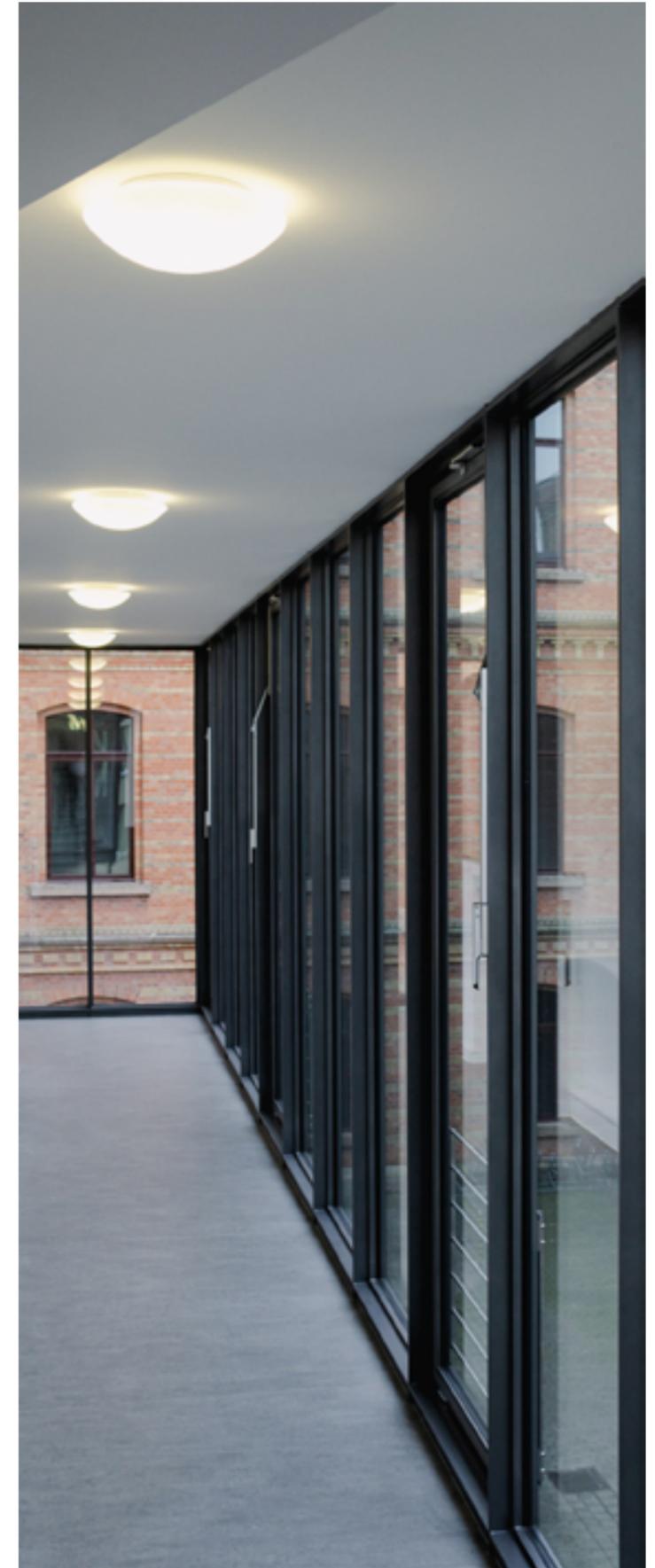
heim, Clausthal-Zellerfeld, Helmstedt, Goslar, Salzgitter, Seesen, Wolfenbüttel und Wolfsburg zu seinem Bezirk.

1881 zog das Landgericht in das Erd- und erste Obergeschoss des neu errichteten repräsentativen Justizpalastes in der Münzstraße. 1956 wurde ein neues angrenzendes Gebäude für die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft errichtet. Aufgrund der großen Raumnot wurde 1965 der lang erwartete Anbau bezugsfertig, der durch einen verglasten Übergang mit dem Gebäude der Staatsanwaltschaft verbunden wurde.

Rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Landgericht beschäftigt.

Das Landgericht Braunschweig ist für Streitigkeiten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Niedersachsen ausschließlich zuständig.





Das Landgericht Göttingen

Wiege der gerichtsnahen Mediation

Das Landgericht Göttingen wurde 1879 in Folge der Reichsjustizgesetze als Nachfolger des 1852 durch die hannoverschen Justizgesetze eingerichteten Obergerichts gegründet. Es hatte seinen Sitz zunächst – wie bereits das Obergericht – in der Innenstadt am Waageplatz 7.

1958 bezog das Landgericht ein neu erbautes Gerichtsgebäude an der Berliner Straße. Aber mit der Zeit wurden auch hier die Raumkapazitäten zu klein. Der aus diesem Grunde neu errichtete Anbau konnte 1992 bezogen werden. Hier ist nun im Wesentlichen die Strafabteilung nebst zugehörigen Sitzungssälen untergebracht.

Das Landgericht Göttingen gehört seit dem 1. Januar 1998 zum Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Es ist für die Amtsgerichtsbezirke Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Hann. Münden, Herzberg am Harz, Northeim und Osterode am Harz zuständig.

Beim Landgericht Göttingen sind derzeit knapp 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Als eines der Pilotgerichte in Niedersachsen nahm das Landgericht Göttingen 2002 an dem Projekt „Gerichtsnaher Mediation“ teil. Mit Erfolg etablierte sich dort die Gerichtsmediation, wozu maßgeblich das Engagement der Richterinnen und Richter, aber auch der lokalen Anwaltschaft beigetragen hat. Diese Entwicklung weckte auch bei anderen Gerichten im Bezirk das Interesse an dieser Form der gütlichen Streitbeilegung.

Im Mai 2019 startete das Landgericht Göttingen – neben zwei anderen Landgerichten in Niedersachsen – mit der Pilotierung des Textverarbeitungsprogramms der elek-

tronischen Akte. Nachdem die erste Phase dieser Pilotierung erfolgreich verlaufen war, übernahm das Landgericht Göttingen des Weiteren im Januar 2021 die Pilotierung der elektronischen Sitzungssaalanzeige und erprobte, beginnend im Mai 2022, zudem die Anwendung der elektronischen Akte. Nach Abschluss der Pilotierungsphase wurde im Landgericht Göttingen die elektronische Akte in Zivilsachen zum 1. Oktober 2022 rechtsverbindlich eingeführt. Insofern hat das Landgericht Göttingen als erstes Gericht im OLG-Bezirk Braunschweig die elektronische Akte in Rechts-sachen erfolgreich eingeführt und umgesetzt.



Das Amtsgericht Göttingen



Das Amtsgericht Göttingen wurde im Zusammenhang mit der großen Justizreform im Königreich Hannover am 1. Oktober 1852 gegründet.

In den Jahren nach der Gründung befand sich der Sitz des Amtsgerichts Göttingen mit dem Obergericht in dem Gebäude der früheren Justizkanzlei am Wilhelmsplatz. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens und Personalbedarfs und obwohl das Obergericht bereits 1957 ausgezogen war, mussten über einen langen Zeitraum verschiedene Räumlichkeiten neben dem Sitz am Wilhelmsplatz angemietet werden. Dies fand 1962 mit dem Umzug in den damaligen Neubau an der Berliner Straße sein Ende. Der erneute Raumbedarf konnte schließlich mit dem im Jahr 1992 fertiggestellten Neubau des Amts- und Landgerichts gedeckt werden.

Die rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts kümmern sich um die Rechtsangelegenheiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Göttingen sowie der Gemeinden Adelebsen, Boven-

den, Friedland, Gleichen und Rosdorf. Darüber hinaus ist das Amtsgericht Göttingen das für den Landgerichtsbezirk Göttingen zuständige Registergericht und eines der zwei im Landgerichtsbezirk befindlichen Insolvenzgerichte.

Seit 2023 findet man das Amtsgericht unter „amtsgericht_goettingen“ auch auf Instagram.





Das Amtsgericht Braunschweig Im Landschaftlichen Haus

Das Amtsgericht Braunschweig kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Bereits seit dem 11. Jahrhundert gab es in Braunschweig eigene Stadtgerichtsbarkeiten.

1879 entstand durch das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz letztlich das Amtsgericht Braunschweig, dessen Bezirk das damalige Stadtgebiet umfasste. Durch die Auflösung der Amtsgerichte Riddagshausen 1924 und Vechelde 1972 vergrößerte sich der Gerichtsbezirk. Hingegen gab das Amtsgericht Braunschweig 1982 das Gebiet der Samtgemeinde Lehre an das Amtsgericht Helmstedt und die Gemein-

den Cremlingen und Sickinge an das Amtsgericht Wolfenbüttel ab.

Das Amtsgericht Braunschweig hatte lange seinen Sitz am Wendentor 7 in dem ehemaligen Armenkrankenhaus der Stadt Braunschweig. Nach langer Planung zogen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1994 in das neue Amtsgericht Braunschweig an der Martinikirche um.

Das heutige Gebäude ist auf dem Gelände des Braunschweigischen Landtages, dem „Landschaftlichen Haus“ errichtet worden.

Teile des damaligen Gebäudes, das bis auf wenige Außenmauern im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war, wurden in den neuen Gebäudekomplex integriert.

Seit 1973 handelt es sich bei dem Amtsgericht um ein Präsidialgericht, das unmittelbar der Dienstaufsicht des Oberlandesgerichts Braunschweig untersteht. Sein Bezirk umfasst die Stadt Braunschweig sowie die Gemeinden Wendeburg und Vechelde, die zum Landkreis Peine gehören.

Das Amtsgericht Braunschweig hat besondere Zuständigkeiten: Es führt das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen

für ganz Deutschland, da das Luftfahrtbundesamt in seinem Bezirk belegen ist. Weiter wird bei dem Gericht das Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister für den gesamten Landgerichtsbezirk Braunschweig geführt. Zudem sind dem Amtsgericht Braunschweig im Bezirk die Urheberrechtsstreitigkeiten in erster Instanz zugewiesen.

Im Amtsgericht Braunschweig sind ca. 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.





Das Amtsgericht Einbeck

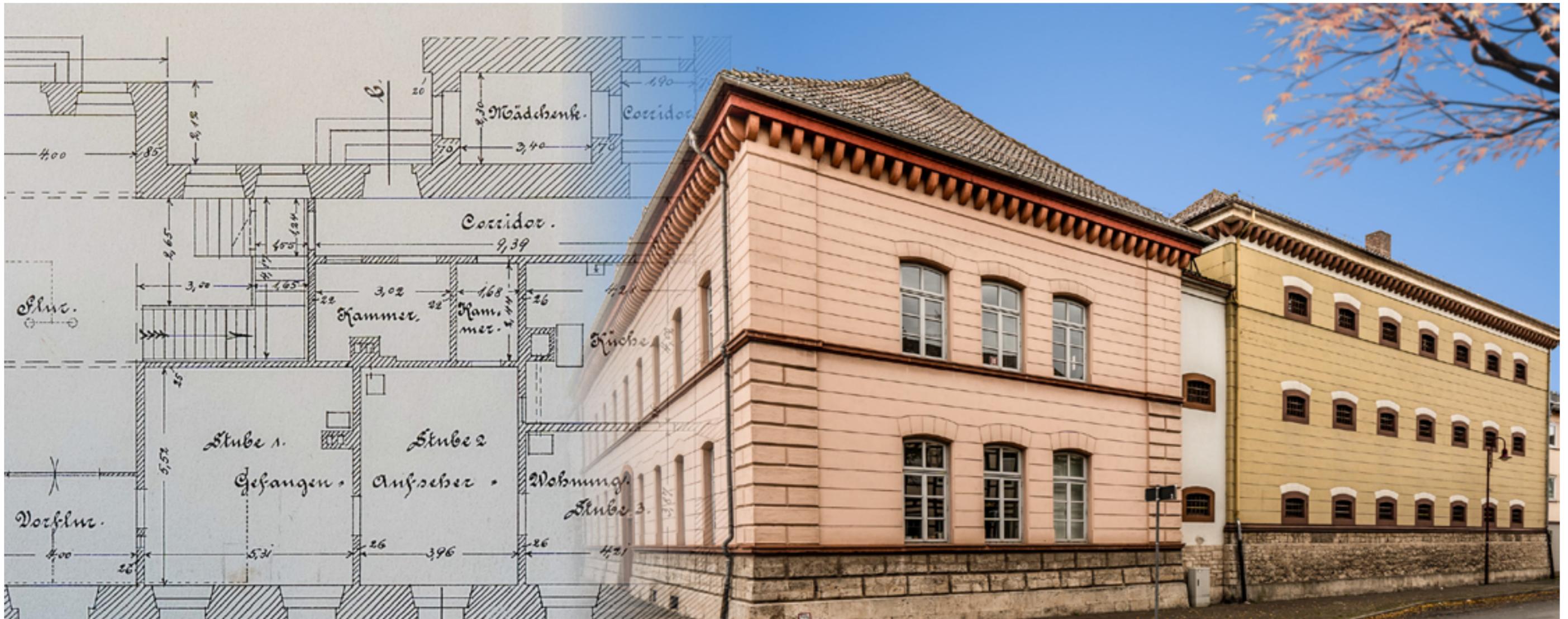
Das Gericht am Platz

Der Standort des Amtsgerichts Einbeck am Neustädter Kirchplatz ist neben dem Marktplatz einer der zentralen Plätze der Stadt. Leider ist die Sicht auf das Gerichtsgebäude aufgrund der Baustelle auf dem Kirchplatz derzeit eingeschränkt.

Das Amtsgericht Einbeck wurde 1852 gegründet. Das Gerichtsgebäude ist schon mit dem Ziel der Nutzung als Gerichtsgebäude erbaut worden. Seitlich angebaut ist ein Gefängnis, heute Abteilung der Justiz-

vollzugsanstalt Rosdorf. Die Besucherinnen und Besucher des Gerichts können sich davon auch selbst überzeugen, schließlich führt ein Notausgang der Justizvollzugsanstalt direkt in ein Büro der Serviceeinheiten.

Die 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Rechtsangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger der Städte Einbeck und Dassel zuständig.





Das Amtsgericht Duderstadt

Im Herzen der Altstadt

Das Amtsgericht und die Stadt Duderstadt können auf eine bewegte (Gerichts- und Rechts-) Geschichte blicken:

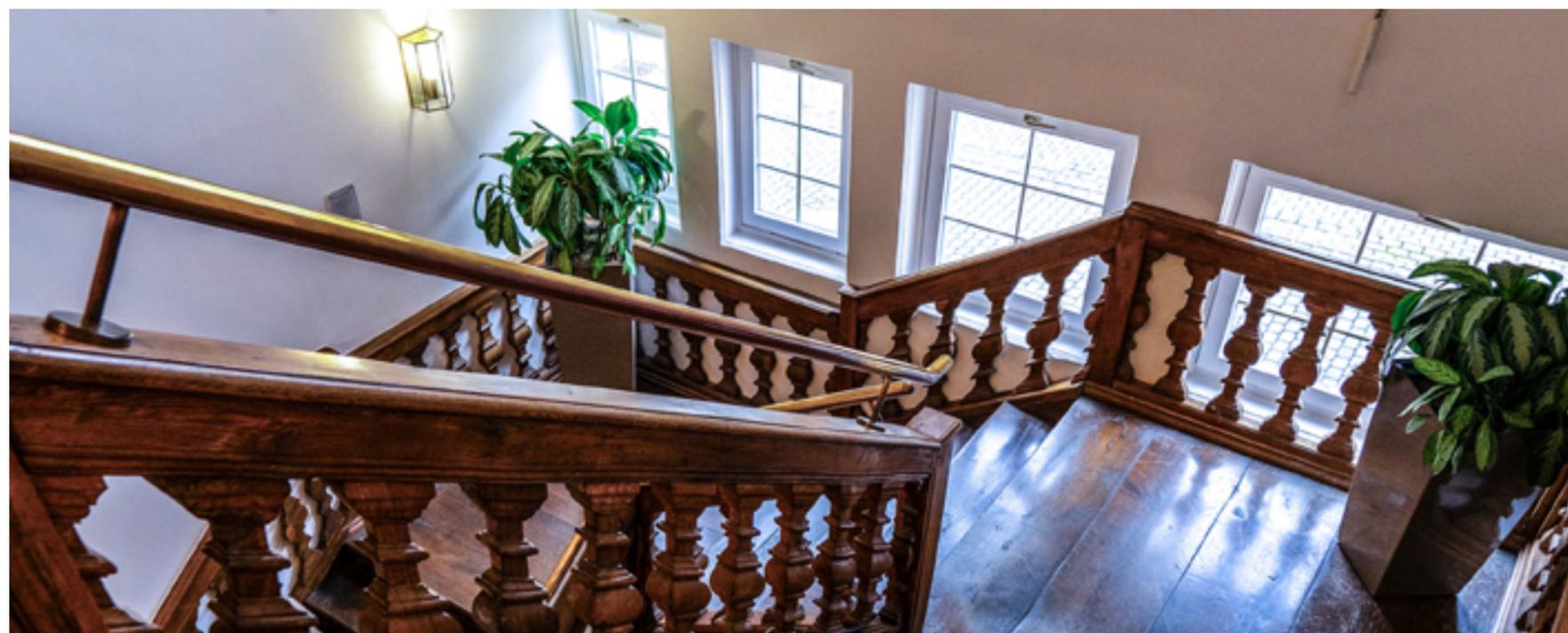
Zunächst gab es in Duderstadt ein Stadtgericht. Während der Besetzung durch die preußischen Truppen 1802 hielten das Preußische Allgemeine Landrecht und die Preußische Allgemeine Gerichtsordnung Einzug in den Gerichtsalltag. Nach der Besetzung des Eichsfeldes durch die Truppen Napoleons stand Duderstadt unter der Hoheit des Königreichs Westphalen. Es galt nun französisches Recht und in der Stadt wurde ein sog. Civiltribunal eingerichtet. Es folgten weitere Veränderungen für die

Gerichtsbarkeit durch die Rückkehr der Preußen, die Abgabe an das Königreich Hannover nach dem Wiener Kongress und schließlich das Hannoversche Gerichtsverfassungsgesetz 1850.

Seit seiner Gründung 1852 residiert das Amtsgericht Duderstadt in einem fast 300 Jahre alten Fachwerkhaus, das zuvor als Hof des Klosters Pöhlde gedient hatte.

Die 24 Beschäftigten des Gerichts kümmern sich um die Rechtsangelegenheiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Duderstadt und der Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen.





Das Amtsgericht Hann. Münden

Das südlichste Gericht des Bezirks

Das Amtsgericht hat seinen Sitz nach seiner Gründung im Zuge der „Großen Justizreform“ im Jahr 1852 im Welfenschloss Münden eingenommen. Dort ist es noch heute im Ostflügel belegen. Das Gebäude beheimatet daneben auch das städtische Museum, die Stadtbücherei und das Stadtarchiv. Die Schlossanlage, die ursprünglich in die mittelalterliche Stadtbefestigung einbezogen war, wurde ab 1501 errichtet.

Im Welfenschloss Hann. Münden sind heute noch zwei Renaissancegemächer mit flächendeckenden Wandmalereien im Original erhalten.

Auch die Schuldbeitreibung wird im Amtsgericht räumlich, wenn auch in rechtsstaatlicher und moderner Weise fortgesetzt. In dem ehemaligen Schuldnerurm – dem Turmgebäude „im Türmchen“ – befindet sich heute ein Büro der Gerichtsvollzieher.

Der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Hann. Münden umfasst die Stadt Hann. Münden, die Gemeinde Staufenberg sowie die Samtgemeinde Dransfeld.

Ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Amtsgericht Hann. Münden beschäftigt.





Das Amtsgericht Herzberg am Harz

Ein Schloss im Umbau

Das Amtsgericht Herzberg am Harz wurde 1852 gegründet. Der Gerichtsbezirk umfasst die Städte Bad Lauterberg, Bad Sachsa und Herzberg am Harz, die Einheitsgemeinde Walkenried, die Samtgemeinde Hattorf am Harz sowie das gemeindefreie Gebiet Harz im Landkreis Göttingen.

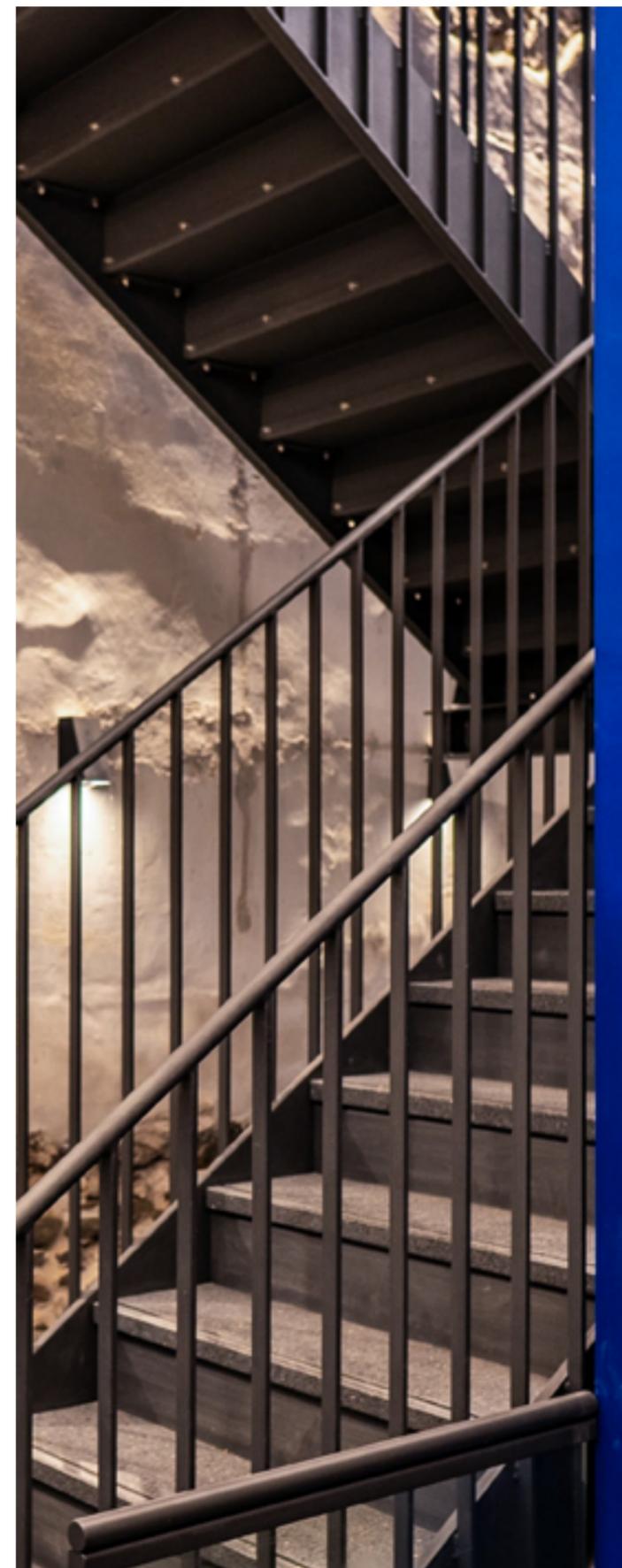
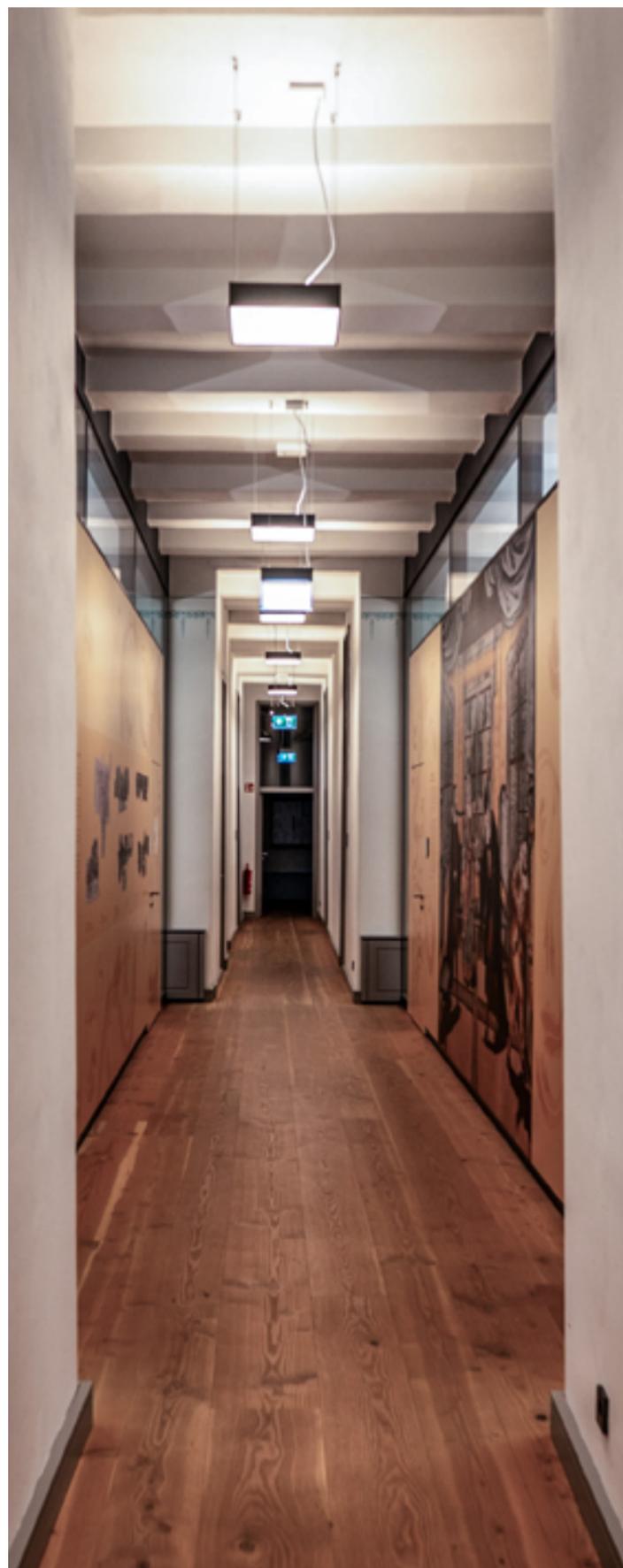
Ein besonderes Merkmal dieses Gerichts ist sein Sitz auf Schloss Herzberg am Harz. Dieser geschichtsträchtige Ort birgt einerseits eine besondere Atmosphäre. Andererseits müssen die rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Besucherinnen und Besucher derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten im Gerichtsalltag erdulden.

Derzeit ist ein Teil des Gerichts aufgrund der Arbeiten in den bereits fertig gestellten Marstallflügel umgezogen.

Das Schloss ist oberhalb der Stadt Herzberg gelegen und geht auf eine mittelalterliche Burg aus dem 11. Jahrhundert zurück. Unbelegten Erzählungen zufolge lässt sich das Schloss auf ein bereits 1029 erbautes Jagdhaus zurückführen. Unmittelbar urkundlich belegt ist schließlich ein Erwerb der Burg zwischen 1156 und 1158 durch Heinrich den Löwen.

Heute beherbergt das Schloss neben dem Amtsgericht ein kleines kulturelles Zentrum mit einem Café-Restaurant, einem Museum und dem Rittersaal, der für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird.





Das Amtsgericht Northeim

Unser Gericht im Dreiländereck im Westen

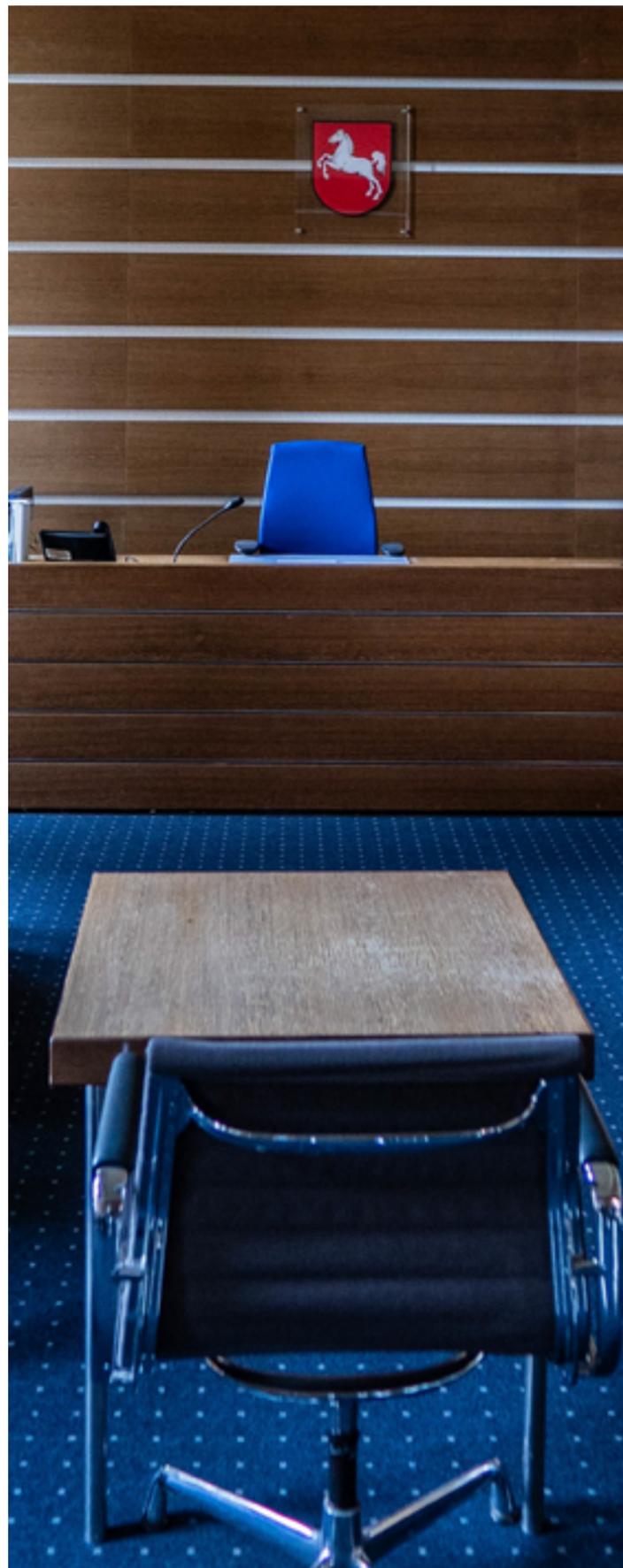
Der Bezirk des Amtsgerichts Northeim grenzt an die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen. Seinem Zuschnitt nach war er zunächst deutlich kleiner, schließlich gab es zunächst noch die Amtsgerichte Uslar und Moringen. In den Jahren 1973 und 1974 wurden diese Gerichte aufgelöst und ihre Gerichtsbezirke dem

des Amtsgerichts Northeim zugeordnet. Der Bezirk des Amtsgerichts Northeim erstreckt sich seitdem auf die Städte und Gemeinden Northeim, Moringen, Hardeggen, Uslar, Bodenfelde, Nörten-Hardenberg und Katlenburg-Lindau mit den jeweiligen Ortsteilen sowie auf das gemeindefreie Gebiet Solling.

In dem Gericht sind derzeit fast 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Anliegen der über 80.000 Bürgerinnen und Bürger in dem Gerichtsbezirk befasst.

Die Auflösung der umliegenden Amtsgerichte führte schließlich zu einem weiteren Raumbedarf des Gerichts. Im Jahr 1984 wurde daher das neue Gerichtsgebäude fertiggestellt.





Das Amtsgericht Osterode am Harz Beheimatet im ehemaligen Klostergebäude

Das Amtsgericht Osterode am Harz ist 1851 gegründet worden. Daneben war Osterode auch Sitz eines Obergerichts, das für zwölf Amtsgerichte zuständig war. Das Obergericht wurde bereits 1859 wieder aufgelöst und mit dem Obergericht Göttingen vereinigt.

1853 zog das Amtsgericht in die ehemalige Residenz der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen. Das heutige Hauptgebäude war – bevor es um 1560 zum Schloss der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen umgebaut wurde – ursprünglich Teil eines im Mittelalter errichteten Zisterzienserinnenklosters. Das Nebengebäude des Amtsgerichts, in dem sich heute das Grundbuchamt und die Insolvenzabteilung

befinden, gehörte früher zu den Stallungen der Schlossresidenz. Mit Einrichtung des Amtsgerichts wurde das Nebengebäude Gerichtsgefängnis und zunächst vom Amtsgericht mitverwaltet. Im Jahr 1975 wurde es mit der Justizvollzugsanstalt Göttingen als Nebenstelle verbunden und seither von dort aus verwaltet. Nach Auflösung des Gefängnisses im Jahr 1988 erfolgte der Umbau zur Erweiterung des Amtsgerichts.

Der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Osterode am Harz umfasst die Stadt Osterode am Harz, die Gemeinde Bad Grund (Harz) sowie die Gemeinde Kalefeld. Bei dem Gericht sind rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.





Das Amtsgericht Bad Gandersheim

Ein herzogliches Gericht

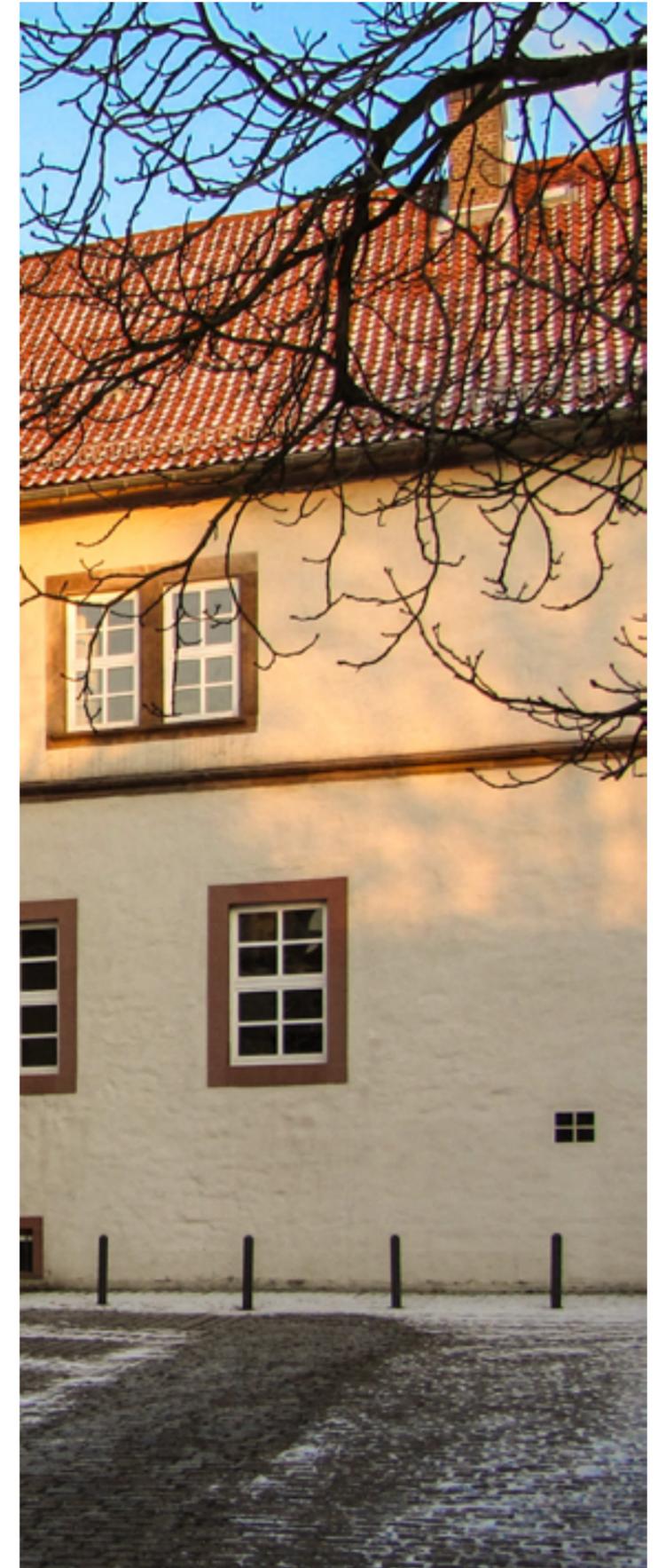
Zunächst entstand 1814 in der Stadt Gandersheim ein Distriktgericht, das ab 1850 als Amtsgericht für den Kreis Gandersheim fungierte. Seit 2013 ist das Amtsgericht ausschließlich für die Stadt Bad Gandersheim und die zugehörigen Ortsteile zuständig. Es steht den ca. 11.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in seinem Gerichtsbezirk in sämtlichen Rechtsangelegenheiten zur Seite.

Die Räumlichkeiten des Amtsgerichts Bad Gandersheim befinden sich in der Burg Gandersheim, einer ehemaligen Wasserburg. Die Herzöge von Braunschweig ließen sie im dreizehnten Jahrhundert erbau-

en. Seit 1859 ist das Gericht im Palas der Burg untergebracht.

Beim Amtsgericht Bad Gandersheim sind derzeit 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Bereits seit mehreren Jahren besteht zwischen dem Amtsgericht Bad Gandersheim und dem 15 km entfernt gelegenen Amtsgericht Seesen ein Kooperationsvertrag. Durch die damit einhergehenden persönlichen und fachlichen Kontakte gelingt es den Gerichten, Kräfte zu bündeln, die Leistungsfähigkeit zu steigern und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren.





Das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

Unser „höchstes“ Gericht im Bezirk

Das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld ist in einem historischen Gebäude aus dem Jahr 1735 in dem Bezirk Zellerfeld beheimatet. Die insgesamt 20 Angehörigen des Gerichts sind für die über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Oberharz zuständig.

„Wir sind als kleines Gericht mit den Menschen in unserem Bezirk eng verbunden,

wir sind hier als Justiz nahbar“, resümiert der Direktor des Amtsgerichts Renning Duckstein.

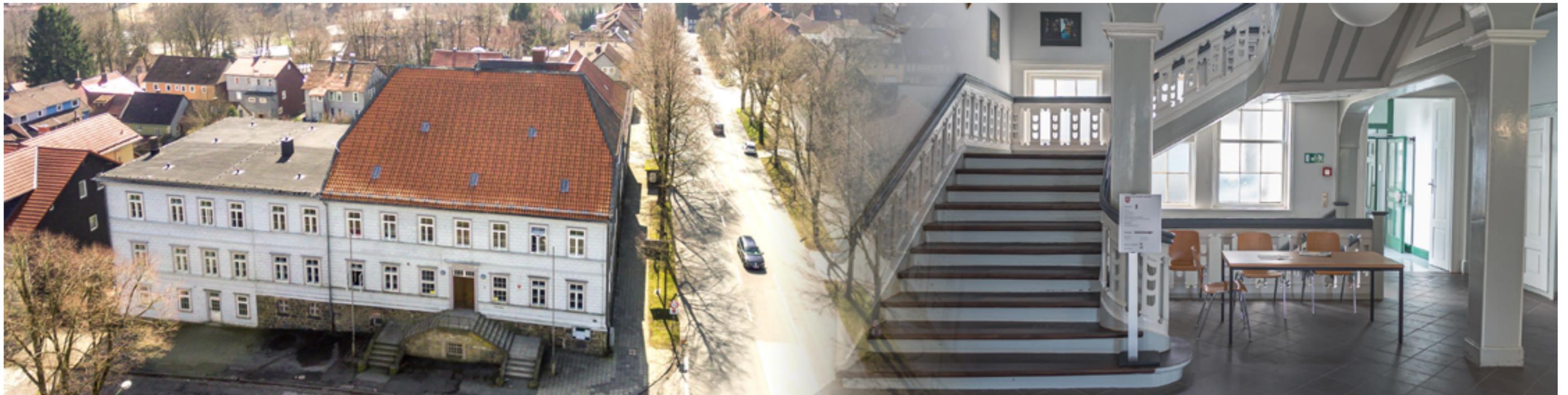
Die Arbeit bei dem Amtsgericht wird sehr durch seinen Standort und Einrichtungen im Bezirk geprägt.

Neben den zu erwartenden Straf-, Zivil- und Familienverfahren haben die drei Richterinnen und Richter sowie die vier Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nebst den dazugehörigen Serviceeinheiten eine Vielzahl von Betreuungs- und Unterbringungssachen zu bewältigen.

Der landesweite Vergleich macht es deutlich: Das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

verzeichnet doppelt so viele Betreuungssachen wie im landesweiten Durchschnitt in Niedersachsen.

Es zeigt sich aber auch, dass der Harz als Erholungs- und Ferienort beliebt ist. Die Vielzahl von Ferienanlagen führen zwangsläufig zu einer großen Anzahl von Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz.





Das Amtsgericht Goslar

Ein Gericht in zwei Häusern



Das Amtsgericht Goslar, nahe der geschichtsträchtigen Kaiserpfalz am Fuße des Rammelsberg gelegen, ist auf zwei Häuser aufgeteilt.

Die Strecke zwischen den Gebäuden lässt sich leicht zu Fuß bewältigen, bei schwereren Transporten kann aber auch auf das „hauseigene“ Fahrzeug zurückgegriffen

werden. Vorgänger des Amtsgerichts war das 1803 gegründete Stadtgericht.

1852 ist das heutige Amtsgericht gegründet worden. Erst im Zuge der Neuordnung des Salzgittergebietes wurde das Amtsgericht 1942 dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig zugeordnet;

zuvor gehörte es zum Bezirk des Oberlandesgerichts Celle.

Die 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sind mit den Rechtsangelegenheiten der Städte Goslar und Bad Harzburg sowie der Gemeinde Liebenburg befasst.

Daneben ist das Gericht für die Insolvenzverfahren der angrenzenden Amtsgerichtsbezirke Bad Gandersheim, Clausthal-Zellerfeld und Seesen zuständig.

Seit 2013 fungiert es als Zentrales Vollstreckungsgericht des Landes Niedersachsen.



Das Amtsgericht Helmstedt

Rechtswahl erinnert an Aufgabe des Rechtsstaats

Ursprünglich waren drei Amtsgerichte für den heutigen Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Helmstedt zuständig: die Amtsgerichte Schöningen, Königslutter und Helmstedt.

Die kommunale Gebietsreform in den 1970er Jahren führte dazu, dass die Amtsgerichte Schöningen und Königslutter aufgelöst wurden. Später übernahm das Amtsgericht Helmstedt zudem das Gebiet der Gemeinde Lehre.

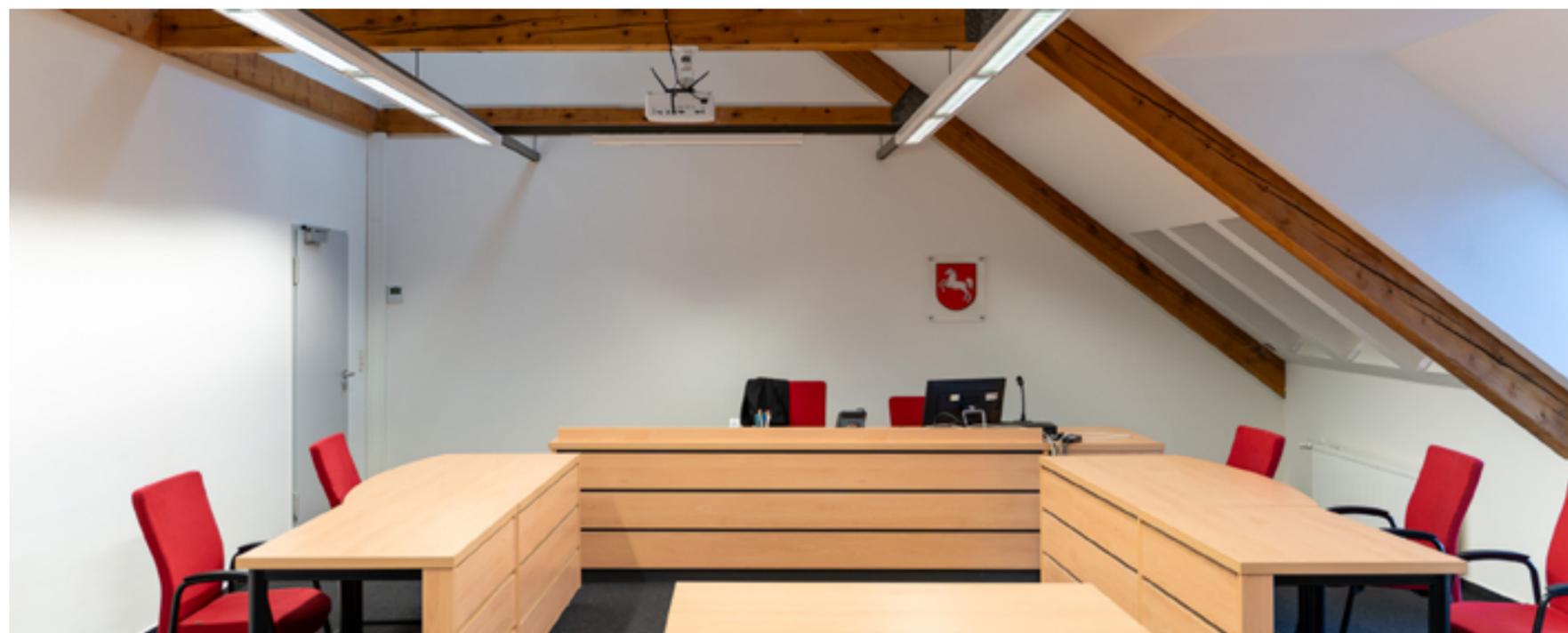
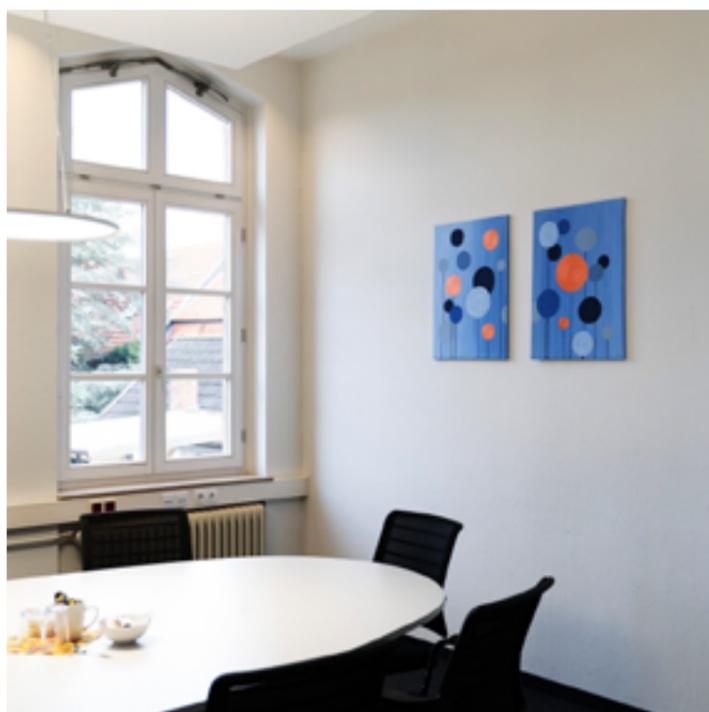
Das Gericht ist in dem ehemaligen Kreisgericht, einem neoklassizistischen Gebäude belegen. Im Zuge der Erweiterung des Gerichtsbezirks reichten die Räumlichkeiten nicht mehr aus, weshalb das Gebäude

1983 um einen Anbau erweitert wurde.

Vor dem Gericht zeigt ein als Mahn- und Lernort gestalteter 5,50 m hoher Obelisk des Bildhauers Siegfried Neuenhausen Szenen und Allegorien von Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit, auch mit historischen Bezügen. Zu den dargestellten Themen gehören die „Justiz im Nationalsozialismus“ und das heutige Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Das Rechtswahl soll als Aufforderung verstanden werden, aus der Geschichte zu lernen und stets der Gerechtigkeit zu dienen.

Insgesamt sind ca. 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Amtsgericht Helmstedt beschäftigt.





Das Amtsgericht Salzgitter Neuer Standort in Lebenstedt

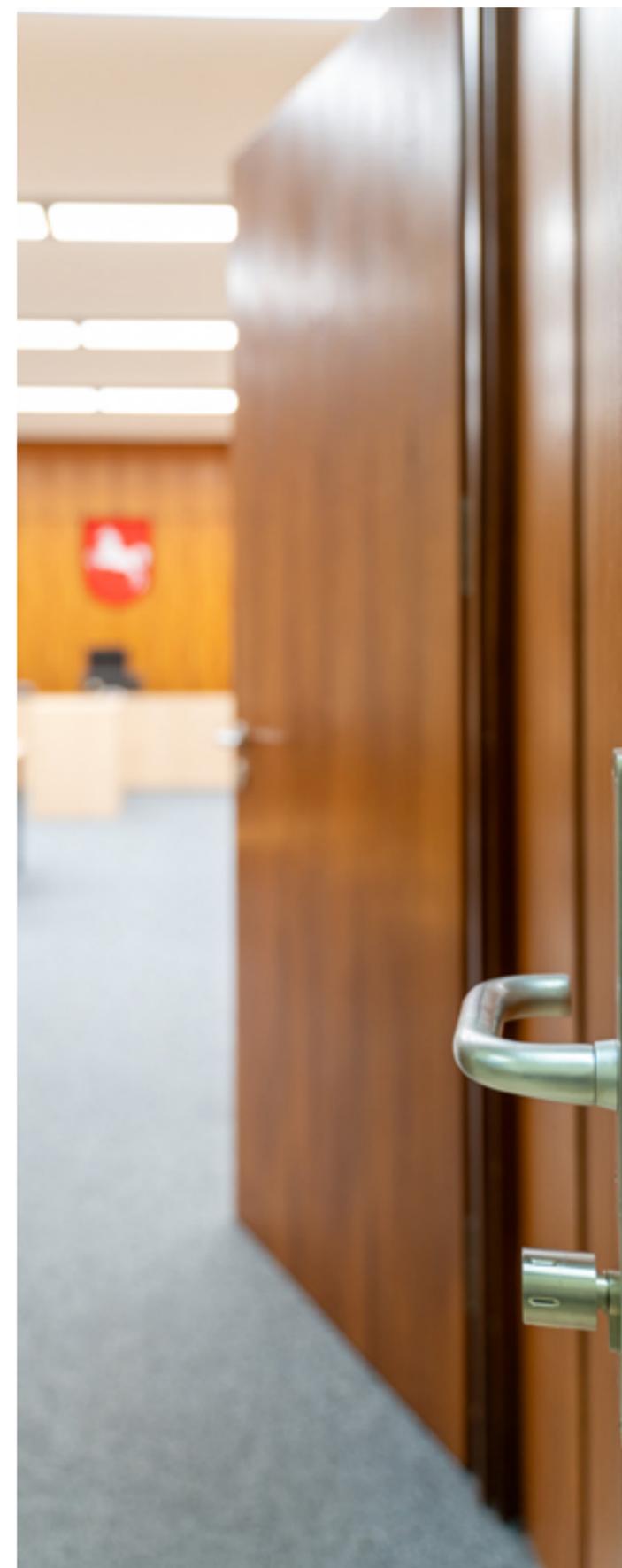
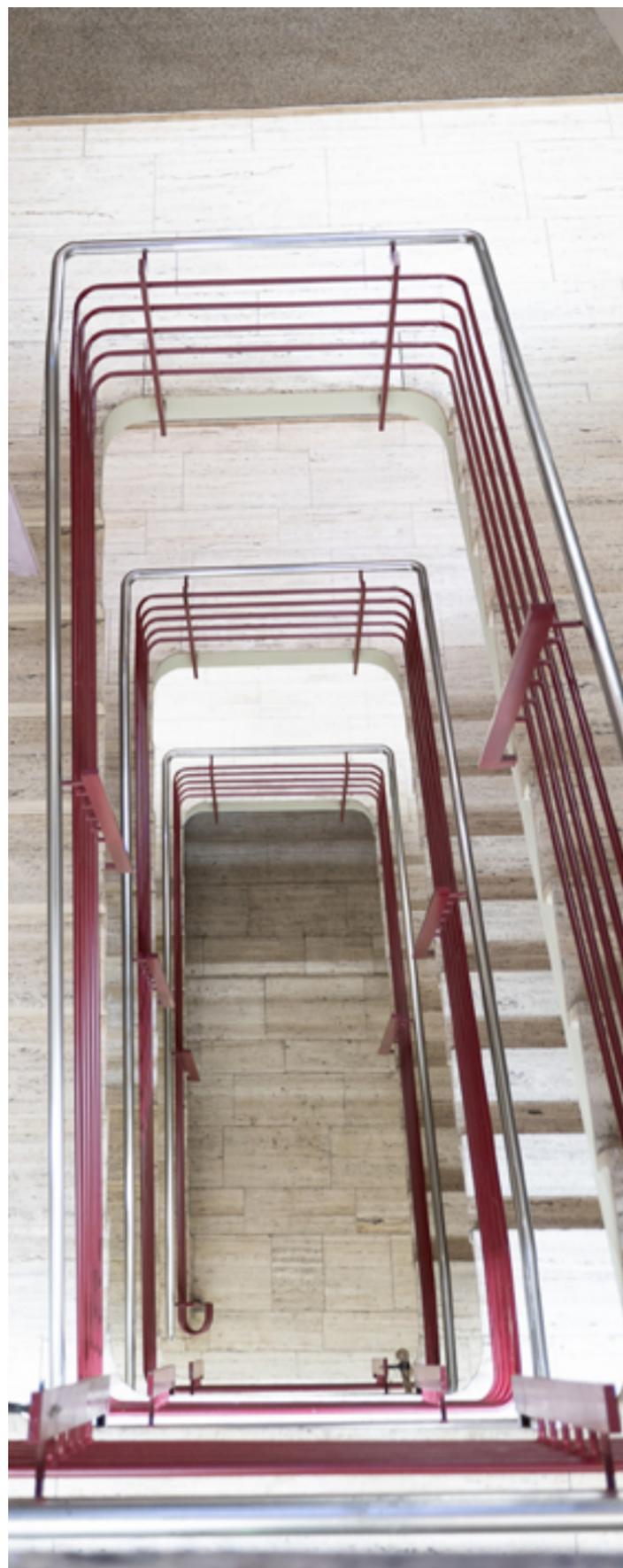
Die Stadt Salzgitter besteht aus 31 Stadtteilen. Da verwundert es nicht, dass es zuvor zwei Amtsgerichte gab: das Amtsgericht in Salzgitter-Bad (vormals Liebenburg) und in Salzgitter-Salder. Am 1. Juli 1973 sind beide Gerichte zum Amtsgericht Salzgitter zusammengelegt worden.

Zunächst waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch in den ursprünglichen Gerichtsgebäuden untergebracht, bis alle Abteilungen 1982 in das neue Gericht in Salzgitter-Lebenstedt umziehen konnten.

Das Amtsgericht Salzgitter ist Partner der Kooperation „Haus des Jugendrechts“. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Gericht soll die Bearbeitung von Jugendstrafverfahren noch effektiver gestaltet werden.

Das Amtsgericht ist zudem eines der Ausbildungsgerichte für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte im Landgerichtsbezirk Braunschweig. In den dort eingerichteten Schulungsräumen finden auch die Arbeitsgemeinschaften für die Auszubildenden statt.





Das Amtsgericht Seesen

Das Gericht im Wahrzeichen der Stadt

Das Amtsgericht Seesen ist in der Burg Sehusa beheimatet. Die Burg wird erstmalig 1282 urkundlich erwähnt und war im Mittelalter der Mittelpunkt der Stadt Seesen.

Das Amtsgericht Seesen ist zuständig für die Städte Langelsheim und Seesen und somit für den westlichen Teil des Landkreises Goslar. Insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort beschäftigt.

Das Amtsgericht Seesen ist mit dem Amtsgericht Bad Gandersheim seit dem Jahr 2017 über einen Kooperationsvertrag verbunden.

Die Kooperation der beiden nur 15 km voneinander entfernt gelegenen Gerichte nahm ihren Anfang, als im Jahr 2014 in der Burg Sehusa umfangreiche Bauarbeiten begannen. Die Kooperation hilft bei der Spezialisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dient damit auch der Qualitätssicherung. Vertretungen bei Krankheits- oder Urlaubsabwesenheiten erfolgen teilweise gerichtsübergreifend. Auf diese Weise fördert die Kooperation die Leistungsfähigkeit beider Gerichte und verbessert die Möglichkeit, Personalengpässe zu meistern.





Das Amtsgericht Wolfenbüttel

Ein historisches Gebäude

Ein Teil des heutigen Gerichtsgebäudes wurde 1679 als „Julius Radmannß Wohn- und Brauhaus“ erbaut. Später kam zu dem Anwesen noch ein Wohnhaus dazu. Im 18. und 19. Jahrhundert residierten überwiegend adelige Familien in dem Wohnhaus, seit 1830 wurde es ausschließlich von

Juristen als privates Domizil genutzt. Im Jahr 1874 erwarb die Herzogliche Landesregierung in Braunschweig das Gebäude und nutzte es nach Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetz 1877 für das Herzogliche Amtsgericht Wolfenbüttel

Bis heute hat es verschiedene Umbauten und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen gegeben.

Das Amtsgericht ist mit seinen ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechtsangelegenheiten der Stadt Wolfen-

büttel, des Landkreises Wolfenbüttel, der Gemeinden Cremlingen und Schladenwerla sowie der Samtgemeinden Elm-Asse, Sickte und Oderwald zuständig.





Das Amtsgericht Wolfsburg

Das drittgrößte Gericht des Bezirks

Die 1938 gegründete Stadt Wolfsburg unterfiel zunächst der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts Fallersleben. Das Amtsgericht Wolfsburg wurde im Jahr 1955 als Zweigstelle des Amtsgerichts Fallersleben errichtet. Erst 1957, nachdem das Gerichtsgebäude fertig gestellt worden war, entstand ein selbstständiges Gericht der Stadt Wolfsburg, dessen Bezirk sich nur auf das Stadtgebiet erstreckte.

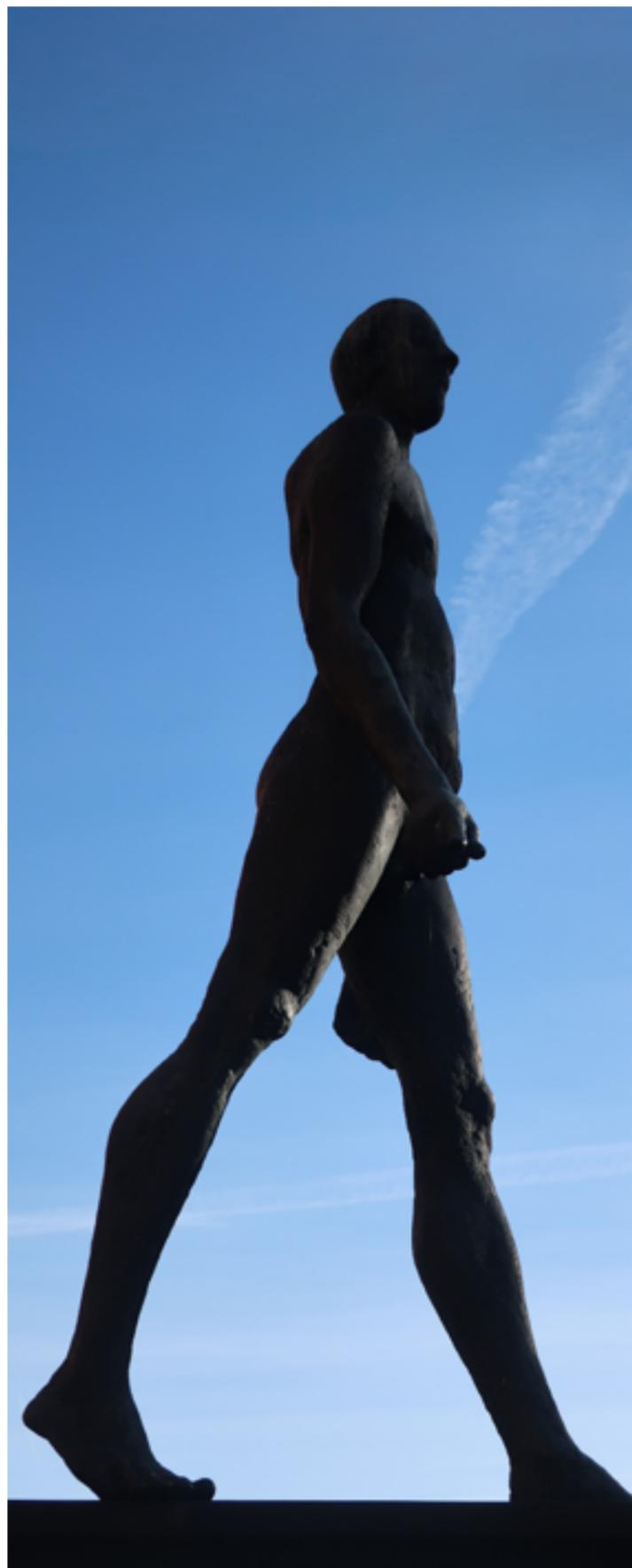
Nachdem ab 1972 die angrenzenden Gemeinden Fallersleben und Vorsfelde an die Stadt Wolfsburg angegliedert worden waren, gab es zunächst drei Amtsgerichte für die 130.000 damaligen Einwohnerinnen und Einwohner.

Anschließend wurden die Amtsgerichte Fallersleben und Vorsfelde aufgelöst und ihre Bezirke überwiegend dem Amtsgericht Wolfsburg zugeordnet.

In den Gerichtsgebäuden in Fallersleben und Vorsfelde verblieben längere Zeit Außenstellen, bis 1987 der moderne Gerichtsneubau bezogen werden konnte.

Der Gerichtsbezirk des Amtsgerichts mit den über ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst die Stadt Wolfsburg sowie die Samtgemeinden Boldecker Land und Brome aus dem Landkreis Gifhorn.





Rechtsprechung Zahlen und Fakten für das Oberlandesgericht

Bei dem Oberlandesgericht Braunschweig sind im Jahr 2023 rund 2.600 Verfahren anhängig geworden. Diese Verfahrenseingänge umfassen sämtliche Berufungen, Revisionen und Beschwerden. Daneben

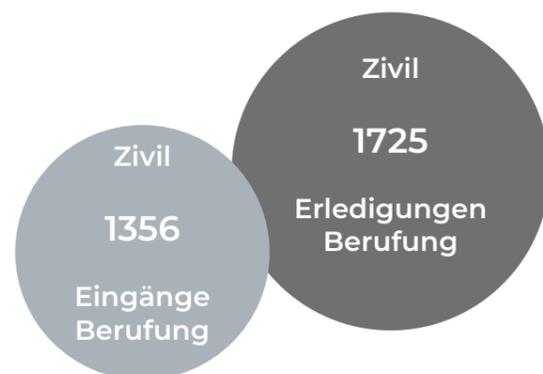
sind im Strafsenat rund 300 Verfahren betreffend Beschwerden in Straf- und Maßregelsachen sowie Auslieferungssachen angefallen.

Zivilsenate

Im vergangenen Jahr sind in den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts Braunschweig 1.356 **Berufungen** eingegangen. Zum Vorjahr ist damit ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Gleichzeitig sind im Jahr 2023 ca. 1.700 Verfahren erledigt worden.

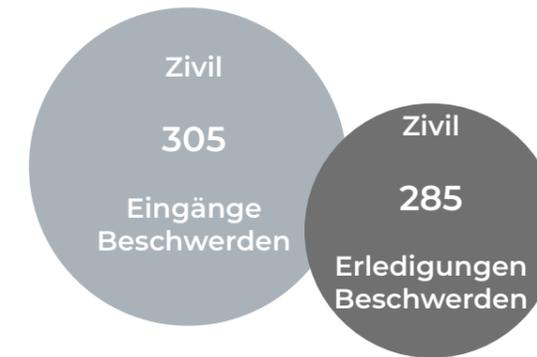
Von den anhängigen Berufungen erledigten sich rund 48 % durch eine Verfahrensrücknahme, ca. 16 % durch Zurückweisung nach § 522 Abs. 2 ZPO, weitere 12 % durch Streitiges Urteil und ca. 7 % durch einen Vergleich. Die übrigen Verfahren sind infolge einer Verwerfung der Berufung, eines Versäumnis- und Anerkenntnis- oder Verzichtsurteils beendet worden.

Die Verfahrensdauer eines Berufungsverfahrens betrug im Jahr 2023 durchschnittlich 15 Monate.



Beim Oberlandesgericht Braunschweig sind insgesamt 305 **Beschwerdeverfahren** eingegangen und 285 Beschwerdeverfahren von den Zivilsenaten erledigt worden.

Zu diesen Verfahren gehören u. a. die Nachlassbeschwerden sowie Beschwerden in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme von Familiensachen.

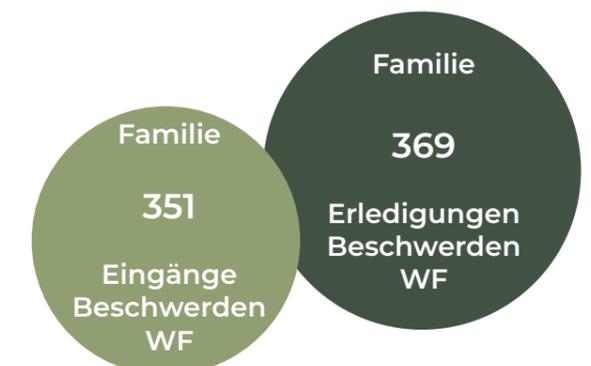
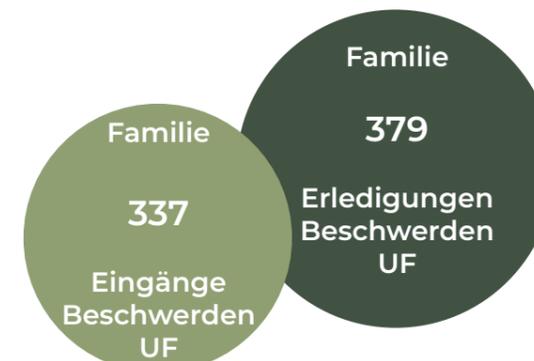


Familiensenate

In den Familiensenaten sind im Jahr 2023 knapp über 330 Beschwerdeverfahren (UF-Verfahren) eingegangen. Fast 380 Beschwerdeverfahren sind erledigt worden.

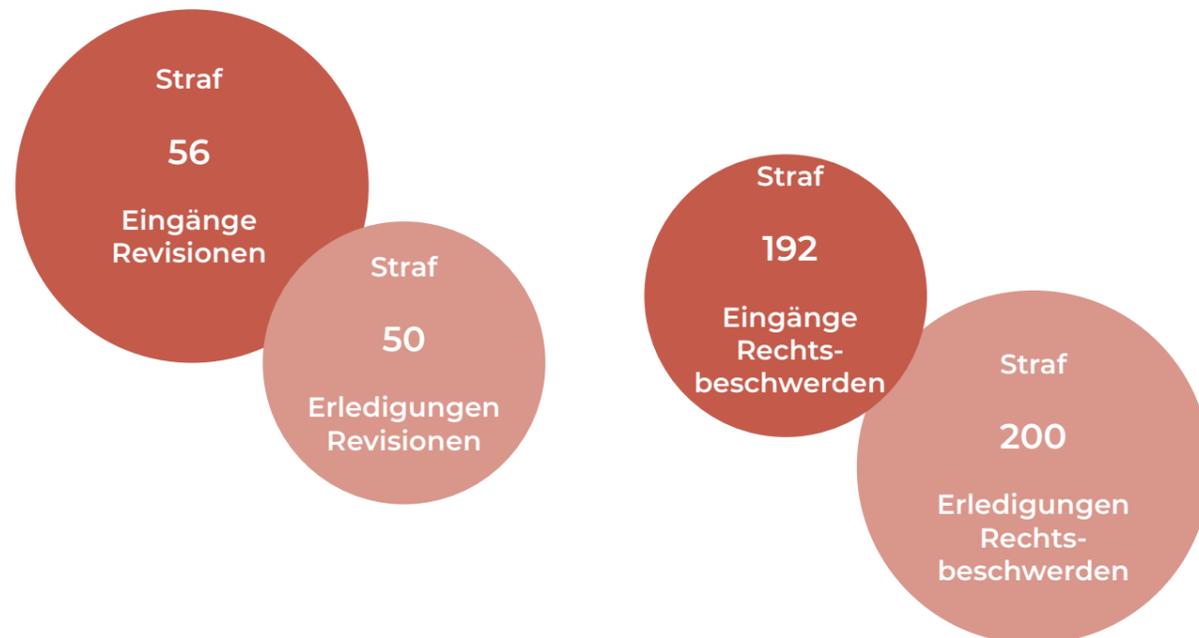
Daneben gingen insgesamt 351 sofortige Beschwerden (WF-Verfahren) ein. Diese Verfahren betreffen beispielsweise das Verfahrenskostenhilfeprüfverfahren oder die Bestimmung des Verfahrenswertes.

Die durchschnittliche Dauer eines Beschwerdeverfahrens betrug im letzten Jahr vier Monate.



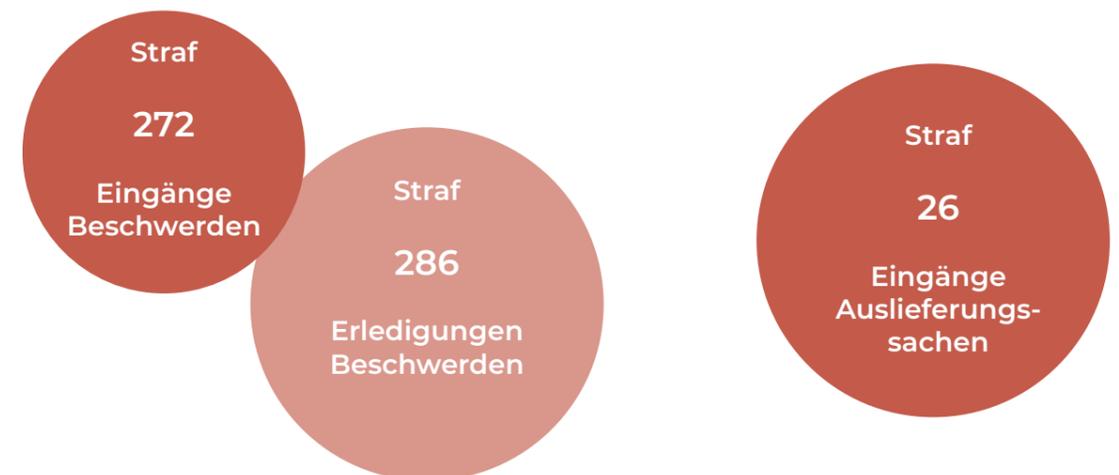
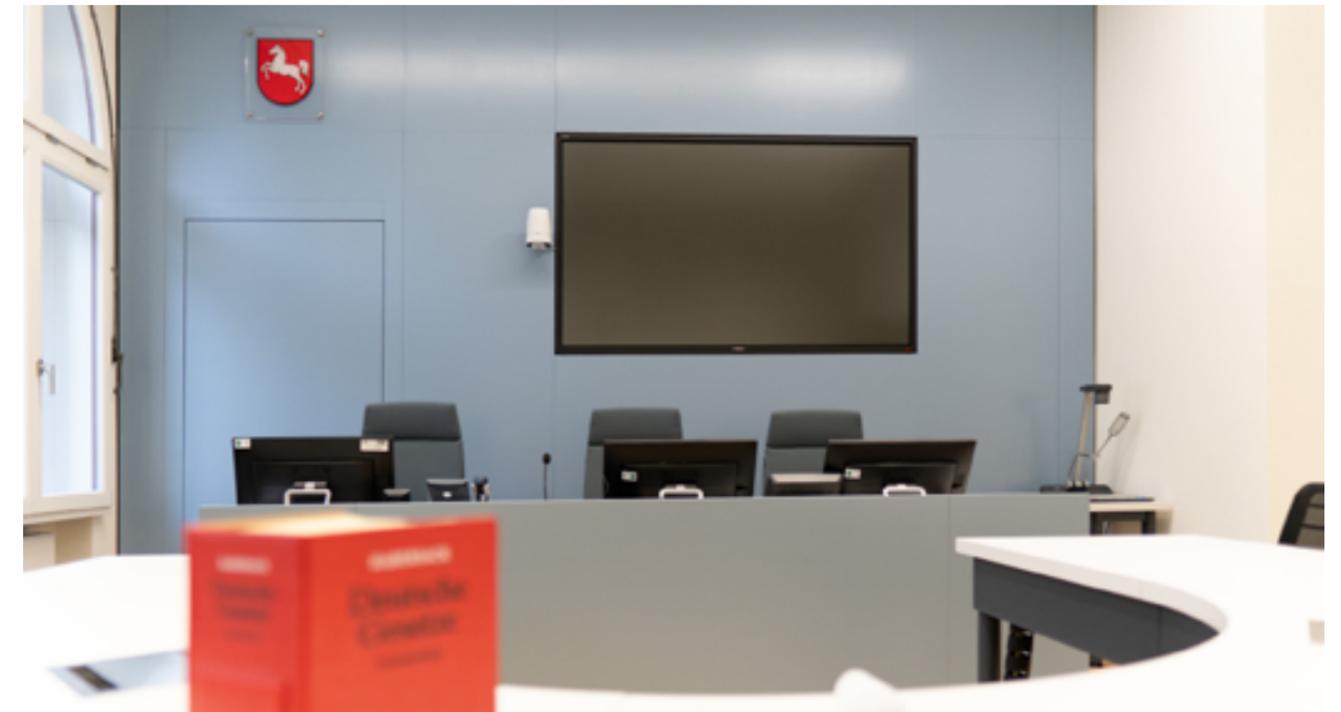
Strafsenate

Im Jahr 2023 wurden in den Strafsenaten des Oberlandesgerichts Braunschweig 56 Eingänge und 50 Erledigungen von Revisionsverfahren verzeichnet. Die durchschnittliche Dauer eines Revisionsverfahrens betrug 2,2 Monate.



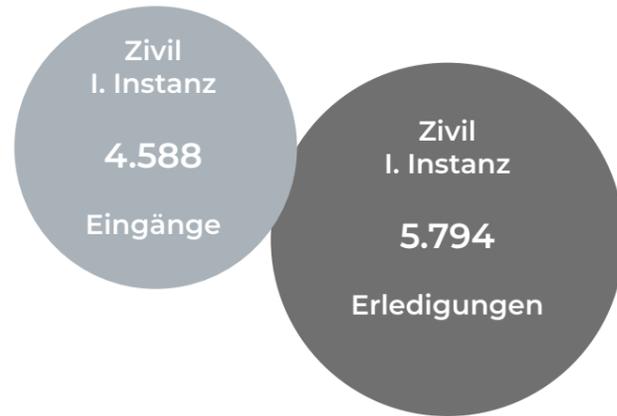
Daneben sind über 270 Beschwerdeverfahren betreffend Straf- und Maßregelsachen sowie Haftprüfungssachen und Klageerzwingungsverfahren eingegangen. 286

derartiger Beschwerdeverfahren sind im Berichtsjahr erledigt worden. Weiter sind 26 Auslieferungssachen von dem Senat bearbeitet worden.



Zahlen und Fakten aus dem Bezirk

Landgerichte Zivilsachen



Bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind im Jahr 2023 über 4.500 erstinstanzliche Zivilverfahren eingegangen.

Ca. 5.800 erstinstanzliche Zivilverfahren konnten erledigt werden.



Die Zahl der zweitinstanzlichen Verfahrenseingänge in Zivilsachen vor den Landgerichten Braunschweig und Göttingen beliefen sich 2023 auf über 350 Verfahren.

Die Verfahrensdauer erstinstanzlicher Zivilverfahren betrug 2023 durchschnittlich 15 Monate und bei den zweitinstanzlichen Zivilverfahren 9,4 Monate.

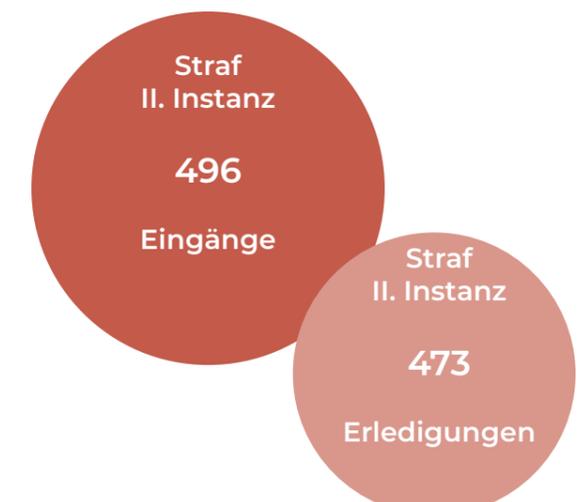
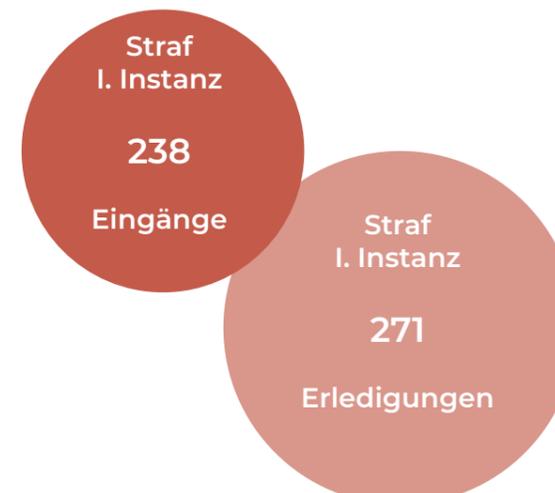
Ferner konnten im Jahr 2023 bei den Landgerichten zusammen fast 400 zweitinstanzliche Zivilverfahren erledigt werden.

Strafsachen

In den Strafkammern der beiden Landgerichte sind ca. 230 erstinstanzliche Verfahren eingegangen, was dem Wert des Vorjahres entspricht. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Verfahrenserledigungen zum Vorjahr auf 271.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer eines erstinstanzlichen Strafverfahrens betrug im Jahr 2023 bei den Landgerichten 9,5 Monate. Die Dauer der zweitinstanzlichen Verfahren belief sich auf 7,7 Monate.

Nahezu 500 zweitinstanzliche Strafsachen sind 2023 bei den beiden Landgerichten eingegangen und ca. 470 Verfahren erledigt worden.



Amtsgerichte

Den nachfolgenden Darstellungen können Verfahrenseingänge und -erledigungen in Zivil-, Familien- und Strafverfahren bei den

Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig im Jahr 2023 entnommen werden.

Zivil-, Familien- und Strafsachen

Im Bereich der **Zivilsachen** war im Jahr 2023 mit über 11.000 Eingängen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

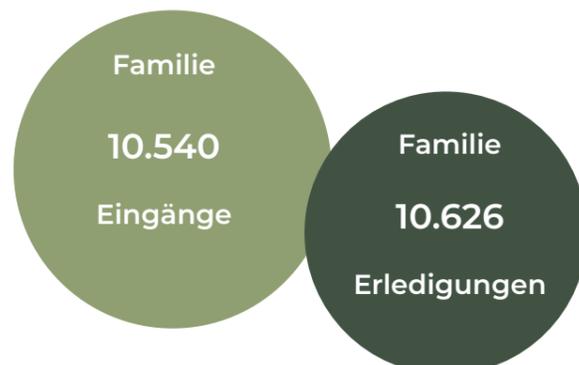
Die Zahl der Verfahrenserledigungen betrug 10.800 Verfahren.

Ein Großteil der Verfahren wurde dabei durch Urteil oder Versäumnisurteil entschieden. Daneben erledigten sich weitere durch einen gerichtlichen Vergleich, durch Rücknahme des Verfahrens oder durch Verweisung der Sache an ein anderes Gericht.



Auf nahezu konstantem Niveau verblieben im Jahr 2023 die Eingänge in **Familien-sachen**, die sich auf 10.540 Verfahren beliefen.

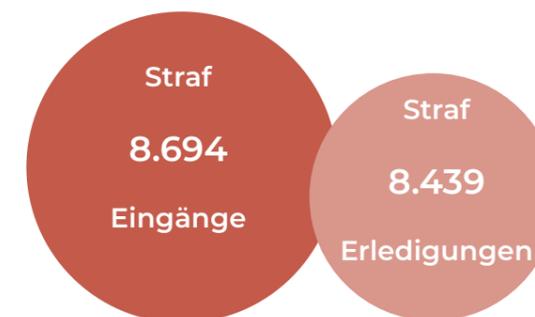
Über 10.600 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum erledigt.



Im Bereich der **Strafsachen** hat es im Jahr 2023 mit etwa 8.700 Eingängen einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

Gleichzeitig wurden fast 8.500 Verfahren im Berichtsjahr erledigt.

Daneben sind bei den Amtsgerichten insgesamt 7.815 Bußgeldsachen eingegangen. Nahezu die gleiche Anzahl von Verfahren konnte in dem Berichtszeitraum erledigt werden.



Die Dauer eines durchschnittlichen Zivilverfahrens bei den Amtsgerichten des Geschäftsbereichs belief sich auf 5,5 Monate,

bei den Familienverfahren auf 5,3 Monate und den Strafverfahren auf 6,3 Monate.

Betreuungssachen

Im Jahr 2023 waren rund 26.000 Betreuungsverfahren anhängig. Von den neuen Betreuungsverfahren wurden etwa 5.400 Verfahren auf Anregung eingerichtet.

Dabei kamen etwas weniger als die Hälfte der Anregungen von Krankenhäusern,

Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen. In ca. 40 % der Fälle regte eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger der Betroffenen oder des Betroffenen die Betreuung an. Immerhin 11 % der Anregungen stellten die Betroffenen selbst.

Aus der Arbeit der Senate

Entscheidungen der Zivilsenate

Online-Glücksspieler bekommt Geld zurück

Ein Spieler aus Braunschweig verlor in den Jahren 2018 und 2019 über 40.000 Euro bei Casino-Glücksspielen im Internet. Auf die Klage des Spielers verurteilte das Landgericht Braunschweig den in Malta ansässigen Veranstalter zur Erstattung des verlorenen Einsatzes.

Der Veranstalter ging dagegen in Berufung, die jedoch ohne Erfolg blieb. Das Oberlandesgericht Braunschweig wies mit Urteil vom 23. Februar 2023 (Az. 9 U 3/22) die Berufung zurück. Die Rückforderung sei berechtigt. In Niedersachsen sei es nach damaliger Gesetzeslage verboten gewesen, Online-Glücksspiele anzubieten.

Der Spielvertrag mit dem Kläger sei deshalb nichtig. Der Kläger könne demzufolge seinen Spielverlust erstattet verlangen. Eine abweichende Bewertung ergebe sich auch nicht durch den bloßen Hinweis in der Werbung oder auf der Homepage des Veranstalters, dass sich das Spielangebot nur an Einwohner Schleswig-Holsteins richte.

Das Oberlandesgericht Braunschweig hat wegen der Bedeutung für zahlreiche ähnliche Verfahren in Deutschland die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Pressemitteilung Nr. 3/2023 vom 28. Februar 2023



Zulässige Nutzung einer fremden Marke beim Keyword-Advertising

Bei dem „Keyword-Advertising“ buchen Werbende sogenannte Keywords bei einem Suchmaschinenbetreiber, bei deren Eingabe die von ihnen erworbenen Werbeanzeigen in der Ergebnisliste angezeigt werden. Nutzt der Werbende für seine Anzeige dabei eine Marke oder eine kennzeichenrechtlich geschützte Bezeichnung Dritter als Keyword, stellt sich oftmals die Frage, ob darin eine Verletzung der Marke oder des Unternehmenskennzeichens liegt.

Mit dieser Frage hat sich der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig in seinem Urteil vom 9. Februar 2023 (Az. 2 U 1/22) befasst, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Die Beklagte, eine Betreiberin eines Vergleichsportals für Kreditvermittlungsangebote im Internet, nutzte den Begriff „smava“ als Keyword u. a. bei der Suchmaschine Google. Ihre Werbeanzeige erschien daraufhin in der Liste der Suchergebnisse an zweiter Stelle nach einer Anzeige der Klägerin, die Inhaberin der Wortmarke „smava“ ist und unter ihrer geschäftlichen Bezeichnung „smava GmbH“ ebenfalls ein Online-Vergleichsportal für Ratenkredite betreibt. Die Klägerin sah darin eine Verletzung ihrer Markenrechte sowie eine unlautere Werbung.

Ihrer Klage auf Unterlassung und Feststellung der Schadensersatzpflicht gab das Landgericht Braunschweig weitestgehend statt.

Der 2. Zivilsenat wies die Klage auf die Berufung der Beklagten mit Urteil vom 9. Februar 2023 (Az. 2 U 1/22) hingegen ab. Es liege keine Verletzung der Marke oder Unternehmenskennzeichnung vor. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs könne der Inhaber einer Marke der Benutzung eines mit dieser Marke identischen Zeichens nur dann widersprechen, wenn damit eine der Funktionen der Marke beeinträchtigt würde. Eine der Hauptfunktionen einer Marke sei es, den Verbraucher auf die Herkunft der gekennzeichneten Waren bzw. Dienstleistungen hinzuweisen, um es ihm zu ermöglichen, Produkte unterschiedlicher Unternehmen voneinander zu unterscheiden. Eine solche Beeinträchtigung sei vorliegend gerade nicht gegeben. Der verständige Internetnutzer könne anhand der Werbeanzeige erkennen, dass die von der Beklagten angebotene Dienstleistung – nämlich die Vermittlung von Kreditangeboten – nicht von der Markeninhaberin stamme.

Pressemitteilung Nr. 5/2023 vom 3. März 2023

Invalidität nach Sturz – keine Versicherungsleistungen bei Fristversäumung

Ein Versicherungsnehmer kann auch bei Invalidität keine Leistungen von seiner Unfallversicherung verlangen, wenn er nicht fristgerecht eine schriftliche Feststellung eines Arztes dazu eingereicht hat. So entschied der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig schon mit Beschluss vom 4. November 2022 (Az. 11 U 646/20). Die Entscheidung ist zwischenzeitlich vom Bundesgerichtshof bestätigt worden.

Die Versicherungsnehmerin war nachts mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille eine Treppe hinuntergestürzt und hatte sich ernsthaft verletzt. Ihre Unfallversicherung verweigerte die Leistung und berief sich auf den Alkoholkonsum als Ursache für den Sturz. Die Versicherungsnehmerin klagte vor dem Landgericht Göttingen und verlor. Anlass dafür war aber nicht der Alkohol im Blut. Vielmehr habe sie es versäumt, entsprechend den Vertragsbedingungen innerhalb von 24 Monaten eine schriftliche Feststellung eines Arztes einzureichen, wonach sie unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt sei.

Die dagegen gerichtete Berufung der Versicherungsnehmerin hatte keinen Erfolg. Der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung, dass es an der fristgerechten schriftlichen ärztlichen Feststellung einer unfallbedingten Invalidität der Klägerin als Anspruchsvoraussetzung fehle. Auch sei die Versicherung im konkreten Fall nach Treu und Glauben nicht daran gehindert, sich darauf zu berufen, obwohl sie zunächst ihre Einstandspflicht wegen der alkoholbedingten Bewusstseinsstörung abgelehnt habe. Aus dem Schreiben der Versicherung ergebe sich nicht, dass die alkoholbedingte Bewusstseinsstörung der einzige Grund für die Leistungsablehnung gewesen sei, begründete der Senat. Daher werde kein schützenswertes Vertrauen der Versicherungsnehmerin in die Leistungsbereitschaft der Versicherung geweckt, die es rechtfertigen würde, die fristgerechte Invaliditätsfeststellung als Anspruchsvoraussetzung zu vernachlässigen.

Pressemitteilung Nr. 37/2023 vom 27. Dezember 2023



Staat muss von Air Berlin gezahlte Bußgelder nicht erstatten

Der 9. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig hat am 28. Dezember 2023 entschieden (Az. 9 U 103/22), dass die Bundesrepublik Deutschland vereinnahmte Bußgelder von insgesamt 2,4 Mio. Euro dem Insolvenzverwalter der Fluggesellschaft Air Berlin nicht erstatten muss.

Dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) in Braunschweig lagen 2017 zahlreiche Beschwerden von Kunden der Fluggesellschaft Air Berlin vor. Air Berlin habe die Rechte der Fluggäste, die durch eine Europäische Verordnung geschützt werden, bei Annullierungen und Verspätungen von Flügen verletzt. Deswegen hatte das LBA bereits 314 Bußgeldverfahren eingeleitet, weitere Anzeigen lagen vor. In einem Gespräch verständigten sich Vertreter von Air Berlin und des LBA darüber, dass Air Berlin in 295 Fällen Geldbußen bezahlen und das LBA sodann die weiteren Fälle nicht weiter verfolgen werde. Auf die anschließend ergangenen 295 Bußgeldbescheide zahlte Air Berlin bis Ende Juli 2017 insgesamt 2,4 Mio. Euro. Nachdem das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Air Berlin eröffnet worden war, verklagte der Insolvenzverwalter die Bundesrepublik Deutschland auf Rückzahlung dieses Betrages.

Die Verständigung wie auch die Zahlungen seien rechtswidrig und deshalb unentgeltlich gewesen. Unentgeltliche Zahlungen in Krisenzeiten eines Unternehmens habe der Empfänger im Interesse aller Gläubiger zu erstatten.

Das Landgericht Braunschweig gab der Klage statt. Die dagegen eingelegte Berufung der Bundesrepublik Deutschland hatte Erfolg: Das Oberlandesgericht Braunschweig hat die Klage des Insolvenzverwalters abgewiesen. Die zwischen dem LBA und Air Berlin getroffene Absprache sei zulässig gewesen. Sie habe in zahlreichen Fällen die Ungewissheit beseitigt, inwieweit die Vorwürfe der Fluggäste berechtigt gewesen seien. Die entrichteten Bußgelder stellten deshalb keine zurückzugewährenden unentgeltlichen Leistungen dar. Auch soweit Air Berlin die verhängten Bußgelder teilweise deutlich vor der Bestandskraft des jeweiligen Bescheids gezahlt habe, könne der Insolvenzverwalter diese Bußgelder nicht erstattet verlangen, allenfalls einen etwaigen Zinsschaden wegen verfrühter Zahlung. Wegen dieser Rechtsfrage hat das Oberlandesgericht die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Pressemitteilung Nr. 39/2023 vom 28. Dezember 2023

Entscheidungen des Strafsenats

Wann liegt eine Volksverhetzung vor?

Es ist bekannt, dass die Verwendung von Symbolen mit Bezug zum Nationalsozialismus nicht nur gesellschaftlich verfehlt, sondern in bestimmten Konstellationen auch strafbar ist. Dabei sieht das Gesetz nicht nur eine Strafbarkeit im Fall der Verwendung von verfassungswidrigen Kennzeichen, wie beispielsweise dem Hakenkreuz, vor. Auch die Verharmlosung von NS-Verbrechen ist als Volksverhetzung unter Strafe gestellt.

Aber nicht jede Äußerung die unangebracht und moralisch anstößig ist, stellt ein strafbares Verhalten dar. Welche Grenzen sieht also das Gesetz vor? Mit dieser Frage hat sich der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts in seinem Urteil vom 7. September 2023 (Az. 1 ORs 10/23) auseinandergesetzt, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Der Angeklagte veröffentlichte Ende 2020 auf seinem Facebook-Profil einen sechseckigen gelbfarbenen Stern mit der Aufschrift „Nicht Geimpft“ auf hellblauem rechteckigen Hintergrund. Er hat damit auf seine eingeschränkte Lebenssituation infolge der Regelungen in der Corona-Pandemie aufmerksam machen wollen. Das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld hat den Angeklagten in einem daraufhin eingeleiteten Strafverfahren von dem Vorwurf der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) freigesprochen. Das Verhalten des Angeklagten sei zweifelsohne unangebracht und geschmacklos, erfülle aber nicht die gesetzlichen Voraussetzungen des Straftatbestandes. Der Angeklagte habe mit seiner Veröffentlichung zwar die im nationalsozialistischen

Unrechtsregime mit dem sogenannten „Judenstern“ bezweckte Ausgrenzung verharmlost. Jedoch erfasse der Straftatbestand ausdrücklich nur Völkermordhandlungen i. S. d. § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB).

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat gegen diese Entscheidung Revision eingelegt. In der heutigen Erinnerungskultur sei die Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung von ihrer Entrechtung und Verfolgung mit dem Ziel der Vernichtung nicht zu trennen. Die Pflicht, den sogenannten „Judenstern“ zu tragen, sei daher als Teil des Völkermordes anzusehen, so die Generalstaatsanwaltschaft in der mündlichen Verhandlung.

Dieser Argumentation ist der Strafsenat nicht gefolgt und hat die Revision verworfen. Der Senat hat bei seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass ihm jegliches Verständnis für die Äußerung des Angeklagten fehle, die das unermessliche Leid der jüdischen Bevölkerung unter dem Nationalsozialismus mit den Beschränkungen in der Corona-Pandemie gleichsetze und damit verharmlose. Jedoch sei davon die Frage der Strafbarkeit zu trennen. Der Gesetzgeber hat in dem Straftatbestand des § 130 Abs. 3 StGB sowohl nach dem eindeutigen Wortlaut als auch nach der Gesetzesystematik nicht jedwede Verharmlosung des NS-Unrechts unter Strafe gestellt. Das Gesetz verlange ausdrücklich, dass sich die Verharmlosung auf eine konkrete Völkermordhandlung beziehe.

Das Amtsgericht habe daher zutreffend entschieden, dass die mit dem Stern bezweckte Ausgrenzung als Vorbereitungshandlung nicht mit einer in dem Gesetz bezeichneten Völkermordhandlung gleichgesetzt werden könne. Zudem sei das veröffentlichte Bild auch nicht geeignet, den öffentlichen Frieden im Sinne des § 130

Abs. 3 StGB zu stören. Es sei nicht darauf gerichtet gewesen, Dritte zu etwaigen Gewalttaten oder Rechtsbrüchen anzustacheln.

Pressemitteilung Nr. 24/2023 vom 13. September 2023



Trunkenheitsfahrt mit E-Scooter – Fahrerlaubnis weg?

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig hat mit Urteil vom 30. November 2023 (1 ORs 33/23) klargestellt, dass die Fahrt mit einem E-Scooter im Zustand der absoluten Fahruntüchtigkeit regelmäßig zu einer Entziehung der Fahrerlaubnis führt. Der Angeklagte befuhr in Göttingen in alkoholisiertem Zustand mit einem E-Scooter die Reinhäuser Landstraße. Bei einer Kontrolle stellten die Polizeibeamten einen Blutalkoholwert von 1,83 Promille fest. Das Amtsgericht verurteilte ihn daraufhin wegen Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe. Daneben verhängte es als weitere Strafe ein Fahrverbot, sah aber von einer Entziehung der Fahrerlaubnis ab. Zwar gelte nach § 69 des Strafgesetzbuches (StGB), dass ein Täter, der wegen Trunkenheit im Verkehr verurteilt wird, in der Regel als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen sei. Jedoch habe der Angeklagte „nur“ einen E-Scooter verwendet und mit diesem lediglich eine kurze Strecke zurückgelegt, argumentierte das Amtsgericht.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat gegen dieses Urteil – beschränkt auf den Rechtsfolgenausspruch – Sprungrevision eingelegt. Das Amtsgericht stelle bei seiner Entscheidung, von der Entziehung der Fahrerlaubnis abzusehen, rechtsfehlerhaft darauf ab, dass der Angeklagte nicht mit einem PKW, sondern einem E-Scooter gefahren sei. Dies widerspreche der gesetzgeberischen Wertung, wonach der E-Scooter als Kraftfahrzeug einzustufen und die Fahrerlaubnis beim Führen von Kraftfahrzeugen in fahruntüchtigem Zustand regelmäßig zu entziehen sei, so auch die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig in ihrer Antragschrift.

Auf die auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkte Sprungrevision der Staatsanwaltschaft Göttingen hob der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig die Rechtsfolgenentscheidung des Amtsgerichts mit den dazugehörigen Feststellungen auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung dorthin zurück.



Der Strafsenat ist ebenso wie bereits das Amtsgericht von einer absoluten Fahruntüchtigkeit des Angeklagten ausgegangen. Dies folge daraus, dass der E-Scooter in seiner Fahreigenschaft und seinem Gefährdungspotential einem Fahrrad mindestens gleichzustellen sei und der Angeklagte den nach der obergerichtlichen Rechtsprechung für Fahrradfahrer geltenden Grenzwert von 1,6 Promille überschritten habe. Ob für E-Scooter auch der für Kraftfahrzeugführer geltende Grenzwert von 1,1 Promille gilt, musste der Senat danach nicht entscheiden.

Aufgrund der Verurteilung wegen einer Trunkenheitsfahrt sei nach § 69 StGB auch davon auszugehen, dass der Angeklagte zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet sei. Abweichend von der erstinstanzlichen Entscheidung hat der Senat nach dem bisher festgestellten Sachverhalt keine besonderen Umstände ausmachen können, die eine Ausnahme von dieser Regelvermutung rechtfertigten. Ein E-Scooter sei ein Kraftfahrzeug im Sinne dieser Vorschrift. Damit greife die Regelvermutung zunächst einmal. Ob von dieser ausnahmsweise abzuweichen sei, sei von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Allein die Art des Kraftfahrzeugs könne eine Ausnahme nicht begründen und auch nicht als stets mildernd berücksichtigt werden.

Auch die weiteren von dem Amtsgericht angeführten Gründe tragen nicht die Annahme eines Ausnahmefalls. Insbesondere handele es sich bei einer Fahrtstrecke von einem Kilometer nicht um eine kurze Fahrt.

Pressemitteilung Nr. 36/2022 vom 15. Dezember 2023

Kapitalanleger-Musterverfahren der DEKA Investment GmbH gegen die Volkswagen AG und die Porsche Automobil Holding SE (3 Kap 1/16)

Der zuständige 3. Zivilsenat gab mit Beschluss vom 6. März 2023 bekannt, dass in dem Kapitalanleger-Musterverfahren der Deka Investment GmbH gegen die Volkswagen AG und die Porsche Automobil Holding eine Beweisaufnahme beabsichtigt sei (dazu Pressemitteilung Nr. 7/2023 vom 8. März 2023).

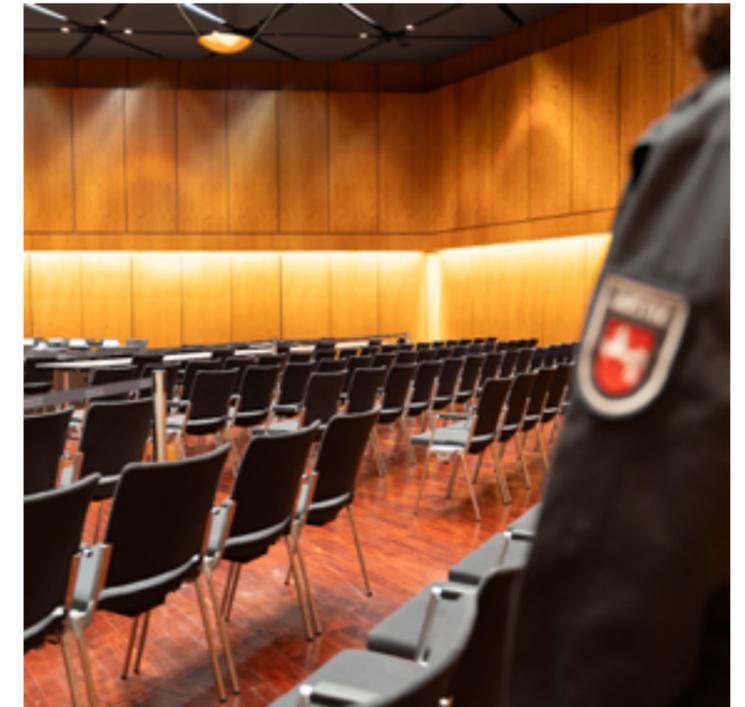
Nachdem weitere Einzelheiten der angekündigten Beweisaufnahme erörtert wor-

den waren, verkündete der Senat am 7. Juli 2023 einen 69-seitigen Beweisbeschluss (dazu Pressemitteilung Nr. 19/2023 vom 7. Juli 2023). Insgesamt wirft der Beschluss 85 Beweisfragen auf. Diese betreffen vor allem die gegensätzlichen Behauptungen der Beteiligten zur Kenntnis der Mitglieder des Vorstands oder anderer Ad-hoc-Verantwortlicher der VW AG vom Einbau der unzulässigen Abschaltvorrichtung vor Mitte 2015.

Über 80 Zeuginnen und Zeugen und eine Vielzahl von Dokumenten, die von den Beteiligten vorzulegen sind oder von dritter Seite angefordert werden, sollen Aufschluss darüber geben, was sich im Einzelnen zugegetragen hat, und wie die Abläufe zu bewerten sind.

Im September 2023 hat die Beweisaufnahme begonnen. Zunächst hat der Senat bei einzelnen Zeugen über das Bestehen

von Zeugnisverweigerungsrechten verhandelt (dazu Pressemitteilung Nr. 20/2023 vom 16. August 2023 sowie Nr. 26/2023 vom 19. September 2023) und zum Teil durch Zwischenurteile entschieden. Anschließend hat er mit der Vernehmung von Zeugen begonnen und weitere Zeugenladungen angekündigt (dazu Pressemitteilung Nr. 32/2023 vom 17. November 2023 und Nr. 40/2023 vom 29. Dezember 2023).





Berufungsverfahren in Kaufsachen mit Bezug zum sog. „Abgasskandal“

Nach den beim Oberlandesgericht ermittelten Zahlen sind seit 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2023 rund 4.250 Beru-

fungsverfahren von Fahrzeugkäufern mit Bezug zu dem „sog. Abgasskandal“ eingegangen. Die zuständigen Zivilsenate haben in diesen Jahren ca. 3.390 dieser Verfahren erledigt.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge	196	510	1385	531	328	598	701
Erledigungen	21	391	531	1333	322	291	498

Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol gegen Volkswagen AG (Az. 4 MK 1/20)

Am 22. Februar 2022 hat vor dem 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig ein erster Termin zur mündlichen Verhandlung über die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol e.V. gegen die Volkswagen AG stattgefunden.

In dem Verfahren vertritt die Verbraucherzentrale Südtirol e.V. als Musterkläger die Interessen von knapp über 1.000 Verbraucherinnen und Verbrauchern, die in Italien ansässig sind und die sich zum Klageregister angemeldet haben. Das Interesse des Musterklägers besteht vorwiegend in der Klärung, ob diesen Verbraucherinnen und Verbrauchern betreffend in Italien erfolgter Erwerbsvorgänge von Fahrzeugen der Marke VW, Audi, Seat und Skoda mit dem Motor der Baureihe EA 189 Schadensersatzansprüche gegen die VW AG zustehen.

Der Senat hatte die Parteien bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass entgegen den Ausführungen des Musterklägers nicht deutsches, sondern italienisches Sachrecht im Rahmen der Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche zur Anwendung komme (im Einzelnen dazu Pressemitteilung Nr. 8/2022 vom 22. Februar 2022). Im Anschluss an den Termin hat der Senat einen Beweisbeschluss verkündet und – wie

bereits in der mündlichen Verhandlung angekündigt – ein Sachverständigengutachten zu Fragen der Anwendung italienischen Rechts in Lehre und Rechtsprechung in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird Anfang 2024 erwartet.

Berufungsverfahren wegen Widerrufs von Verbraucherdarlehensverträgen

Auch im Jahr 2022 sind erneut zahlreiche Berufungsverfahren wegen Widerrufs von Verbraucherdarlehensverträgen mit Kfz-Finanzierern beim Oberlandesgericht Braunschweig eingegangen. Gegenstand dieser Verfahren sind Darlehensverträge, die Verbraucher zur Finanzierung eines Fahrzeugs abgeschlossen und später widerrufen haben, weil die Widerrufsbelehrungen oder die weiteren Pflichtangaben nicht ordnungsgemäß erteilt worden seien. Die Verbraucher wollen mit der Klage in den meisten Fällen erreichen, dass ihnen der seinerzeit gezahlte Kaufpreis für das Fahrzeug gegen Rückgabe des gekauften Fahrzeugs zurückgezahlt wird. Die finanzierende Bank dagegen beruft sich in der Regel darauf, dass der Verbraucher ordnungsgemäß informiert worden oder der Widerruf zu spät erfolgt und damit verwirkt sei. Von 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2023 sind über 2.250 Verfahren eingegangen. Fast 1.700 dieser Verfahren haben die zuständigen Zivilsenate in diesen Jahren erledigt.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge	106	141	971	652	252	143
Erledigungen	52	99	99	573	449	416

Güterichterverfahren am Oberlandesgericht

Das Güterichterverfahren ermöglicht es den Parteien, im gemeinsamen Gespräch eine verbindliche, interessengerechte Einigung in ihren vor den Zivil- und Familiensenaten anhängigen Streitsachen zu finden. Das Verfahren findet mit Zustimmung der Beteiligten vor einer nicht entscheidungsbefugten Güterichterin oder einem Güterichter statt und hat die selbstbestimmte, nachhaltige und Streitbeendende Lösung des Konfliktes zum Ziel.

... die Suche nach der Lösung ...

Die langjährige Erfahrung der am Oberlandesgericht Braunschweig tätigen Güterichterinnen und Güterichter hat gezeigt, dass grundsätzlich alle Streitigkeiten einer einvernehmlichen Beilegung zugeführt werden können. Dementsprechend kann das Güterichterverfahren von allen Parteien und Beteiligten in jeder

Lage eines gerichtlichen Verfahrens in Anspruch genommen werden. Das gemeinsame Gespräch bietet Gelegenheit, alle Aspekte des Sach- und Streitstandes und auch unkonventionelle Lösungsansätze umfassend zu erörtern; zudem können die Parteien sich jederzeit anwaltlicher Beratung bedienen. Es können in dem Termin auch weitere Angelegenheiten einbezogen werden, die nicht unmittelbar den Streitgegenstand betreffen, selbst wenn eine Klage bei einem anderen Gericht oder in einer anderen Instanz anhängig ist.

Die Begleitung durch die Güterichterin und den Güterichter sichert dabei eine konstruktive Gesprächsführung auch bei ausweglos erscheinenden Konflikten, obwohl sich die Beteiligten selbst zu einer zielführenden Kommunikation bisher nicht in der Lage gesehen haben.



Dementsprechend haben die mit dem Güterichterverfahren verbundenen Vorteile einer zeitnahen Beendigung des streitigen Verfahrens mit einhergehender rechtlicher Verbindlichkeit bei Vermeidung weiterer Kosten in den vergangenen Jahren zu einer hohen Akzeptanz des Güterichterverfahrens geführt.

Im Jahr 2023 waren beim Oberlandesgericht Braunschweig zunächst acht und im Verlauf des Jahres zehn Richterinnen und Richter in den Güteverfahren tätig, die Streitigkeiten aus allen Bereichen des Zivilrechts – Bau-, Versicherungs- und Nachbarschaftssachen wie auch Erb- und Familienangelegenheiten – betrafen.

Im Jahr 2023 gingen über 3.600 Güterichtersachen beim Oberlandesgericht Braunschweig ein, wovon ca. 3.550 Verfahren aus einem Massenverfahrenskomplex stammen.



... Austausch ist wichtig ...

Das Interesse der Richterinnen und Richter an der Ausbildung zur Güterichterin und zum Güterichter ist weiterhin sehr groß. Vor diesem Hintergrund hat das Oberlandesgericht Anfang 2023 eine Qualifizierungsmaßnahme angeboten. Insgesamt etwa 40 Richterinnen und Richter aus dem hiesigen Bezirk haben an einer viertägigen Fortbildung teilgenommen. Neben den theoretischen Grundlagen haben die Teilnehmenden bei praktischen Übungen erste Mediationserfahrungen sammeln können.

Die Güterichterabteilung bietet aber nicht nur die gerichtsnahe Mediation als alternative Konfliktlösung an, sondern koordiniert auch den Austausch zwischen den Güterichterinnen und Güterichtern im Bezirk. Regelmäßig werden Fortbildungen und ein gemeinsamer Bezirksrichtertag für Güterichterinnen und Güterichter des Oberlandesgerichtsbezirks angeboten.



Personalangelegenheiten

Richterlicher Dienst

Aktuelle Zahlen

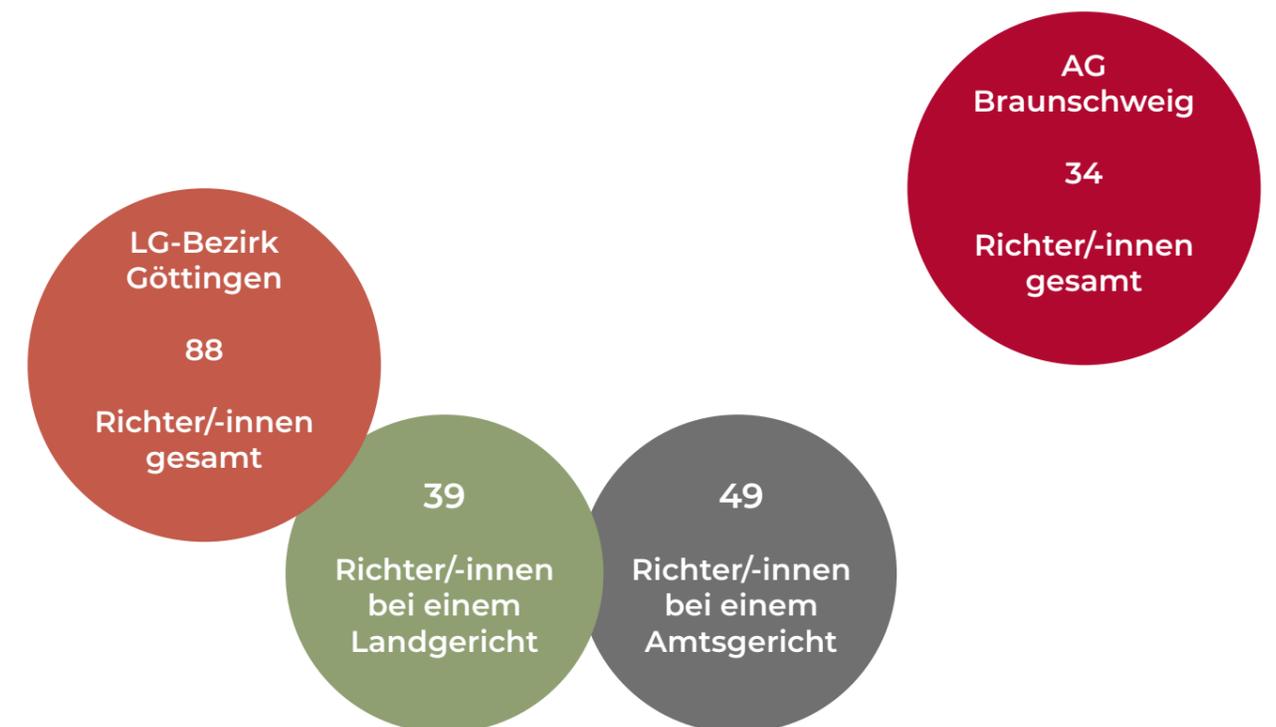
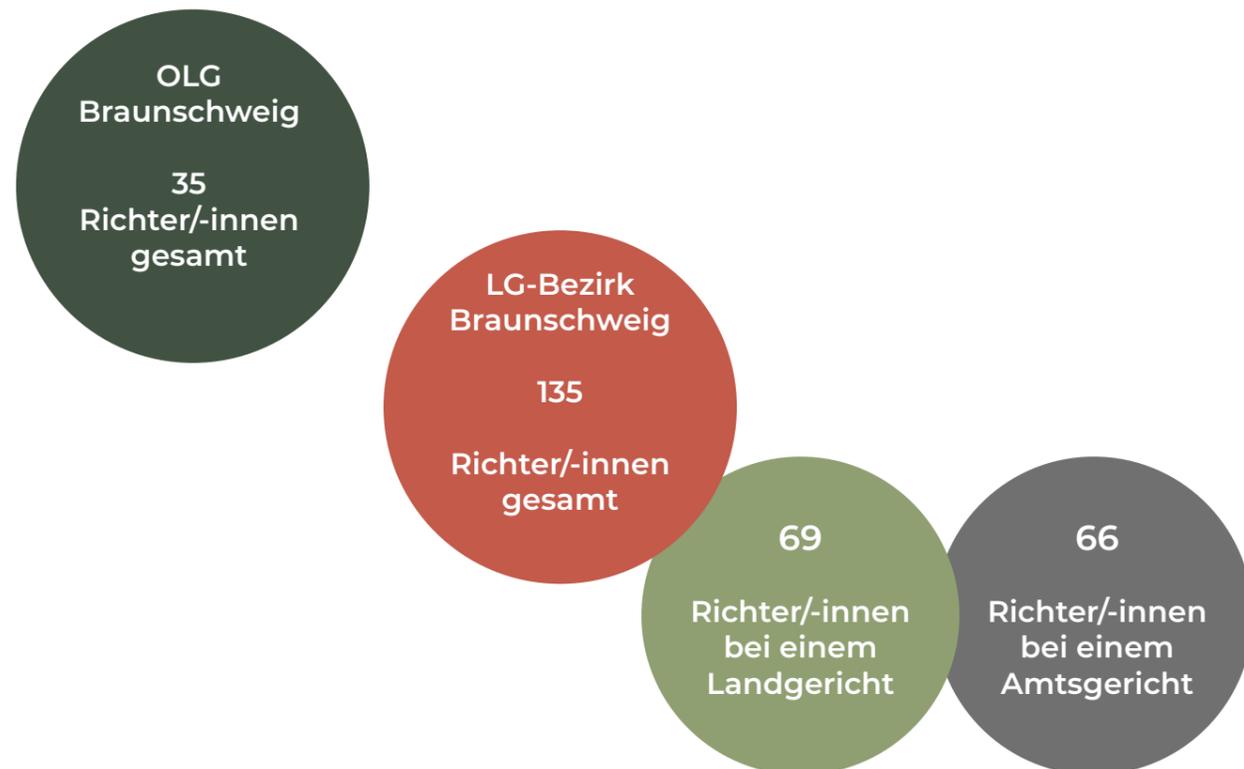
Im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt 292 Richterinnen und Richter beschäftigt. Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 247 verplanten Richterinnen und Richtern sowie 45 Richterinnen und Richtern auf Probe.

Der gesamte Bezirk verfügt über die im Diagramm dargestellte Personalausstattung im richterlichen Dienst.

Im Oberlandesgericht Braunschweig sind insgesamt 35 Richterinnen und Richter in der Rechtsprechung in den Senaten sowie im Bereich der Justizverwaltung tätig. Im Einzelnen setzt sich die Richterschaft

am Oberlandesgericht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts, drei Vorsitzenden Richterinnen am Oberlandesgericht, sechs Vorsitzenden Richtern am Oberlandesgericht, fünfzehn Richterinnen am Oberlandesgericht und neun Richtern am Oberlandesgericht zusammen. Ferner waren 2023 für jeweils sechs Monate drei Richterinnen und drei Richter aus dem Geschäftsbereich an das Oberlandesgericht Braunschweig zur Erprobung abgeordnet.

Die Erprobungen erfolgten im 9. Zivilsenat, im 1. Strafsenat und im 2. Senat für Familiensachen.



Ernennungen und Beförderungen

Im Jahr 2023 fanden im Bezirk insgesamt 27 Ernennungen und Beförderungen statt.

Beim Oberlandesgericht Braunschweig wurde im März 2023 Frau Dr. Andrea Tietze zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt. Sie war bis zu ihrer Ernennung als Direktorin des Amtsgerichts Goslar tätig. Frau Dr. Tietze leitet im Haus den 11. Zivilsenat, der u.a. auf Schadensersatzansprüche aus Amtspflichtverletzungen spezialisiert ist.

Im März 2023 wurden Frau Renate Löffler und Frau Svenja Kuhr-Cherkeh zu Direktorinnen des Amtsgerichts ernannt und übernahmen die Gerichtsleitungen der Amtsgerichte in Salzgitter und in Wolfsburg. Die beiden Direktorinnen, die seit vielen Jahren in ihren jeweiligen Häusern als Richterinnen tätig sind, haben bis zu ihrer Ernennung die Amtsgerichte Salzgitter und Wolfsburg bereits erfolgreich kommissarisch geführt.

Frau Daniela Kirchhof und Frau Maïke Block-Cavallaro wurden im März 2023 zu Richterinnen am Oberlandesgericht ernannt.

Frau Kirchhof, die zuvor als Vorsitzende Richterin am Landgericht Braunschweig eingesetzt war, übernahm als Präsidiarätin die Leitung des Personalreferates für den richterlichen Dienst und ist daneben im 1. Zivilsenat spruchrichterlich tätig.

Frau Block-Cavallaro war bis zu ihrem Wechsel als Richterin am Landgericht Braunschweig tätig und ist beim Oberlandesgericht im 10. Zivilsenat eingesetzt, der sich vorrangig mit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem sog. „Diesel-Abgasskandal“ befasst.

Im August 2023 wurde bei dem Landgericht Göttingen Frau Anke Brosche zur Vizepräsidentin des Landgerichts ernannt, nachdem ihr Vorgänger im Amt, Herr Michael Kalde, zum Jahresende 2022 in den Ruhestand getreten war. Bis zu ihrem Wechsel war Frau Brosche als Direktorin des Amtsgerichts Northeim eingesetzt und genoss als langjährige Gerichtsleiterin ein hohes Ansehen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts.

Im Oktober 2023 wurde sodann Herr Clemens Krbetschek zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. Herr Krbetschek war zuvor im Landgericht Göttingen in einer Zivilkammer spruchrichterlich tätig und ist beim Oberlandesgericht in zwei Senaten, dem 2. und dem 10. Zivilsenat, eingesetzt. Im 2. Zivilsenat ist er unter anderem mit Streitsachen des gewerblichen Rechtsschutzes befasst. Daneben bearbeitet er im 10. Zivilsenat Verfahren betreffend den sog. „Diesel-Abgasskandal“.

Schließlich wurde im Dezember 2023 Frau Melanie Schormann zur Direktorin des Amtsgerichts in Goslar ernannt. Auch für Frau Schormann, die seit vielen Jahren als Richterin im Amtsgericht Goslar tätig ist, schließt sich der Kreis, denn sie hat bis zu ihrer Ernennung das Amtsgericht in Goslar ebenfalls über einen langen Zeitraum erfolgreich kommissarisch geleitet.

Bereits im Mai 2023 wurde der Vorsitzende des auf Streitigkeiten aus dem Bau- und Architektenrecht spezialisierten 8. Zivilsenates, Herr Dirk Wichmann, der die Geschichte des Senats langjährig gelenkt hat, in den Ruhestand verabschiedet.

Bei dem Landgericht Braunschweig wurden drei Richter am Landgericht und bei dem Landgericht Göttingen eine Kollegin zur Richterin am Landgericht ernannt. Außerdem erfolgte beim Landgericht Braunschweig die Ernennung von zwei Vorsitzenden Richterinnen am Landgericht und zwei Vorsitzenden Richtern am Landgericht.



Nachwuchswerbung und -gewinnung im richterlichen Dienst

Auch das Jahr 2023 stand unter dem Zeichen der Nachwuchswerbung und Nachwuchsgewinnung.

Neben den turnusmäßig durchgeführten Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Referendariats wurden die Referendarinnen und Referendare des hiesigen Oberlandesgerichtsbezirks in ihrer jeweils zweiten Pflichtstation in das Oberlandesgericht zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Im persönlichen Gespräch mit den Personalreferentinnen des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft erhielten die Referendarinnen und Referendare einen umfassenden Einblick in die vielseitigen Zukunftsperspektiven in der Niedersächsischen Justiz. Neben den anspruchsvollen und facettenreichen Aufgaben, die eine Tätigkeit als Richterinnen oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt ausmachen, standen auch Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten im Fokus der Diskussion ebenso wie die gelebte Praxis bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Selbstverständlich gab es in den Gesprächsrunden auch ausreichend Raum für Fragen zu dem Einsatz als Richterassistent bzw. Justizassistent und zu den Möglichkeiten, die Wahlstation beim (Oberlandes-)Gericht oder der (General-)Staatsanwaltschaft abzuleisten.

Die Richterassistenten bot im Jahr 2023 insgesamt zwölf Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, beim Oberlandesgericht und in den Land- und Amtsgerichten unseres Bezirks über die Referendarausbildung hinaus die richterliche Arbeitswelt intensiv kennenzulernen. Die gerichtlichen Einsatzgebiete waren dabei wieder so vielfältig wie die juristischen Interessen der Richterassistentinnen und -assistenten: Erstellen von Gutachten zu speziellen Rechtsfragen aus dem euro-

päischen Privatrecht, Bearbeiten handelsrechtlicher Rechtsstreitigkeiten, Übernahme von Recherchearbeiten zu Einzelfragen eines Umfangsverfahrens, Strukturierung von Parteivortrag in Massenverfahrenskomplexen, zivilrechtliche Aktenbearbeitung mit Urteils- und Beschlussentwürfen beim Amtsgericht, Bearbeitung von Nachlass- und Insolvenzfragen beim Amtsgericht, Vorbereitung strafrichterlicher Hauptverhandlungen.

Die Richterassistenten bietet Referendarinnen und Referendaren, die ein mit mindestens acht Punkten abgeschlossenes Erstes Juristisches Staatsexamen aufweisen, die Möglichkeit, eine Nebentätigkeit in der Justiz parallel zum Referendariat aufzunehmen mit einem auf maximal ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag in der Entgeltgruppe E 13.

Im Jahr 2023 wurden selbstverständlich auch wieder zahlreiche Einstellungsinterviews für den richterlichen Dienst durchgeführt. Es wurden insgesamt 18 Proberichterinnen und Proberichter in den Justizdienst eingestellt. Die Berufsanfänger haben ihren Dienst bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig und den Staatsanwaltschaften der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig angetreten. Um allen Proberichterinnen und Proberichtern den Einstieg in die richterliche Tätigkeit zu erleichtern, werden die Berufsanfänger in den ersten Monaten ihres Einsatzes bei Gericht auf der Grundlage des sogenannten Proberichterkonzepts mittels spezifischer Angebote wie Mentoring, Fortbildungsveranstaltungen, Intervision und kollegiale Beratung sowie durch eine Entlastung im Verfahrensbestand umfassend unterstützt und eingearbeitet.

Nicht nur die Proberichterinnen und Proberichter wurden durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung in ihrem beruflichen Wirken gefördert. Spezifische Veranstaltungen für Planrichterinnen und Planrichter eröffneten im Jahr 2023 vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, berufliche Interessen zu vertiefen und sich in dem eigenen Tätigkeitsspektrum fortzuentwickeln. Daneben wurde auch der kollegiale Austausch der Richterinnen und Richter gefördert.

So fanden in der ersten Jahreshälfte 2023 sowohl am Landgericht Braunschweig als auch am Landgericht Göttingen jeweils viertägige bezirksinterne Güterichterfortbildungen statt, die sich an interessierte Richterinnen und Richter richteten, die künftig im Bereich der Mediation eingesetzt werden möchten.

Im Juni referierte der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, der unter anderem über die Revisionen gegen die Strafurteile der Landgerichte Braunschweig und Göttingen zu entscheiden hat, an zwei Tagen zu aktuellen und revisionsträchtigen Themen. Die Strafrichterinnen und Strafrichter der beiden Landgerichte konnten sich im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit der aktuellen Rechtsprechung des 6. Strafsenates vertraut machen. Bei einem ungezwungenen Treffen am Abend bestand die Möglichkeit, mit den Bundesrichtern zu einzelnen strafrechtlichen Fragen ins Gespräch zu kommen.

Im September fand im Amtsgericht Braunschweig der Bezirksrichtertag der Strafrichterinnen und Strafrichter statt, an dem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der Amts- und Landgerichte des Bezirks teilnahmen, um sich zu aktuellen rechtlichen und praktischen Fragestellungen

Personalentwicklung

des Strafrechts auszutauschen. In fachbezogenen Vorträgen zum Berufungs- und Beweisanspruchsrecht sowie zum Recht der Ordnungswidrigkeiten informierten sich die Strafrichterinnen und Strafrichter und nutzten die Gelegenheit, spezifische Problemstellungen und praktische Handhabungen miteinander zu besprechen.

Ende November 2023 kamen die Proberichterinnen und Proberichter des gesamten Oberlandesgerichtsbezirks zu ihrem jährlichen Workshop im Oberlandesgericht zusammen. Dieser Workshop diente nicht nur dem bezirksübergreifenden Kennenlernen der jungen Kolleginnen und Kollegen untereinander, sondern gewährte auch einen Blick über den Tellerrand. Zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz“ wurden den 42 Teilnehmenden der Facettenreichtum der künstlichen Intelligenz im beruflichen und privaten Alltag interaktiv präsentiert und daneben mit den Proberichterinnen und Proberichtern die Aussichten eines künftigen gewinnbringenden Einsatzes in der Justiz eingehend diskutiert. Die Personalsituation im Bezirk, das Beurteilungswesen und Fragen zur Erprobung standen am Nachmittag auf dem Programm, bevor der Workshop mit einem geselligen Ausklang endete.

Juristischer Vorbereitungsdienst

Die Referendarausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst des Oberlandesgerichts Braunschweig findet in den Gerichten der beiden Landgerichtsbezirke Göttingen und Braunschweig sowie beim Amtsgericht Braunschweig statt. Insgesamt durchlaufen derzeit 264 Referendarinnen und Referendare den juristischen Vorbereitungsdienst.

Zu den Einstellungsterminen am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres werden jeweils bis zu 32 Referendarinnen und Referendare eingestellt. Bewerbungen müssen frühestens fünf und spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin bei dem Oberlandesgericht Braunschweig eingegangen sein. Das Oberlandesgericht Braunschweig bietet die komfortable Möglichkeit, sich online für die Zulassung zum juristischen

Vorbereitungsdienst zu bewerben. Über die dortige Eingabemaske können die für die Bewerbung erforderlichen persönlichen Angaben und auch Wünsche für die Ausbildungsstelle der zivilrechtlichen Pflichtstation bequem an das Oberlandesgericht Braunschweig übersandt werden. Zur Vervollständigung einer Bewerbung ist im Anschluss an die Online-Bewerbung lediglich noch die Anlage mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Korrespondierend zur Online-Bewerbung werden auch die Personalakten der Referendarinnen und Referendare beim Oberlandesgericht Braunschweig in elektronischer Form geführt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Wahrnehmung von Fernlehreangeboten fruchtbar ist. Deshalb werden die begleitenden Arbeitsgemeinschaften der Referendarinnen und Referendare sowohl in Präsenz als auch im Fernlehreformat angeboten.

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung der Justiz wurden in der Referendarabteilung dienstliche Notebooks beschafft, die den im Jahr 2024 beginnenden Referendarinnen und Referendaren für die Juristenausbildung in der Gerichtsstation zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz der Notebooks gewährleistet eine sichere und zeitgemäße Übermittlung der Gerichtsakten und Arbeitsergebnisse zwischen den richterlichen Ausbilderinnen und Ausbildern und den ihnen zugewiesenen Referendarinnen und Referendaren. Die juristischen Nachwuchskräfte werden

damit in die gerichtlichen und zunehmend papierfreien Arbeitsabläufe realitätsnah eingebunden.

Die Digitalisierung der Gerichte hat sich nicht nur auf die Gestaltung der praktischen Juristenausbildung in der Gerichtsstation niedergeschlagen. Auch die Kommunikationsplattform der Referendarinnen und Referendare mit dem Oberlandesgericht Braunschweig wird künftig digitaler Natur sein. Im Jahr 2024 wird erstmals die Möglichkeit bestehen, mit dem Oberlandesgericht Braunschweig in eigenen Personalangelegenheiten über ein Webportal zu kommunizieren. Im Rahmen einer Pilotierungsphase im Jahr 2023 konnten wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die nun zeitnah mit dem Echtbetrieb Einzug halten werden.



Personal - Nichtrichterlicher Dienst

Die Vielfalt der Berufe in der Justiz

Das Personalreferat II ist für vier Berufsgruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig: Für den Justizwachmeisterdienst, für die mittlere Beschäftigungsebene, für den Gerichtsvollzieherdienst und für den Rechtspflegerdienst.

Die Personalgewinnung

Als Einstellungsbehörde für die Beamtinnen und Beamten ist das Oberlandesgericht Braunschweig auch für die Gewinnung von Nachwuchskräften seines Bezirkes verantwortlich. Mithilfe der gemeinsamen und landesweiten Nachwuchsgewinnungskampagne der niedersächsischen Justiz „Stark für Gerechtigkeit“ wurde eine Vielzahl an Werbemaßnahmen initiiert. Ziel ist es hierbei, die Justiz in vielen Medien

sichtbar zu machen. Die Maßnahmen reichen von Werbung in Bussen und in Bahnhöfen bis zu stationären Bildschirmen auf öffentlichen Plätzen, von Karrieremonitoren in Schulen bis zu gezielter In-App-Werbung für die Nutzerinnen und Nutzer von Lernplattformen.

Von besonderer Bedeutung sind die Besuche auf Berufsmessen und anderen Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung. Neben diesen Veranstaltungen wurden die Justizberufe in Schulen vorgestellt. Die Evaluation der Bewerbungen hat ergeben, dass die Initiative, sich bei der Justiz zu bewerben zu einem sehr großen Teil durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ veranlasst wird, so dass auch die Kolleginnen und Kollegen in die Werbung einbezogen werden.



Das Einstellungsverfahren für Beamtinnen und Beamte

Rechtspfleger/-in, Justizfachwirt/-in und Gerichtsvollzieher/-in

Die Einstellungsverfahren für die Berufe „Rechtspfleger/-in“, „Justizfachwirt/-in“ und „Gerichtsvollzieher/-in“ sind einander sehr ähnlich und unterscheiden sich vor allem in den Anforderungsprofilen.

Bewerbung

Am Anfang steht die Bewerbung. Diese erfolgt inzwischen zumeist per E-Mail, kann aber auch auf dem Postweg eingereicht werden. Die Bewerbung sollte die folgenden Unterlagen enthalten: Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, ggf. Kopien der Zeugnisse seit Schulentlassung, Mehrfachbewerberrbogen, Einwilligungsformblatt für den Online-Test. Die Bewerbung ist dann – je nach Einstellungswunsch – an das Postfach OLGBS-Bewerbungen-Rechtspfleger@justiz.niedersachsen.de oder an das Postfach OLGBS-Bewerbungen-Justizfachwirt@justiz.niedersachsen.de zu senden.

Online-Test

Nach der Bewerbung wird eine Einladung zum Online-Test übersandt. Der Zuschnitt des Tests orientiert sich am Anforderungsprofil für den jeweiligen Beruf und besteht aus verschiedenen Aufgaben zum Wortschatz, zur Rechtschreibung, zum Ausdrucksvermögen, zum Textverständnis, zur verbalen Intelligenz und zum numerisch-logischen Denken. Ein kurzer Aufsatz zu einem aktuellen Thema und eine praktische Aufgabe zum Officemanagement ergänzen den Test.

Der Test muss in einem Stück absolviert werden und dauert ca. ein bis eineinhalb Stunden.

Interview

Wenn der Online-Test erfolgreich absolviert wurde, wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch besteht aus einem strukturierten Interview und einem Rollenspiel. Das strukturierte Interview enthält – wie auch der Online-Test – Fragen zu bestimmten Bereichen, so zum Beispiel zu Berufsmotivation, Belastbarkeit und professioneller Distanz, analytischer Kompetenz, Auffassungsgabe, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz.

Rollenspiel

Im Anschluss an das strukturierte Interview folgt das Rollenspiel. Sowohl das Online-Interview als auch das Interview mit Rollenspiel werden nach festgelegten Skalen bewertet. Schließlich hat die Auswahlkommission nach dem erzielten Gesamtergebnis die Entscheidung über die Einstellung zu treffen. Wie viele Einstellungen in jedem Jahr erfolgen, hängt vom jeweiligen Personalbedarf ab und kann variieren.



Serviceeinheiten und Sachbearbeitung

Die Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der mittleren Beschäftigungsebene sind die zahlenmäßig größte Berufsgruppe in den Gerichten.

Breites Aufgabenspektrum

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger in unseren Gerichten. Sie nehmen Anträge und Rechtsmittel auf, berechnen die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen und beantworten telefonische Anfragen. Im Kern ihres Berufsalltags steht die Verantwortung für die physischen oder digitalen Akten. Weiterhin verwalten sie die gerichtliche Zahlstelle, führen Protokoll bei Gerichtsverhandlungen und berechnen die entstandenen Verfahrenskosten. Der Beruf der Justizfachwirtin bzw. des Justizfachwirtes stellt mit seinem breiten Aufgabenspektrum besonders hohe Anforderungen an das Organisationsvermögen.

Ausbildung

Die Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt dauert zweieinhalb Jahre und beginnt jeweils zum 1. September eines Jahres. In Anknüpfung an die gelungenen Teambuilding-Maßnahmen des vergangenen Jahres wurden von der Ausbildungsbetreuerin des Bezirks Sandra Jürgen sowie den Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen Carola Kalus und Susanne Müller-Laube auch in diesem Jahr ein „virtual-reality-event“ sowie ein Kochkurs durchgeführt, um den Gruppenzusammenhalt von Beginn an zu fördern. Die Ausbildung findet sowohl direkt an den Arbeitsplätzen der Gerichte als auch in fachtheoretischen Lehrgängen statt. Nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung folgt die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Probe und der Einsatz in den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig.



Der Gerichtsvollzieherdienst

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher setzen die Urteile, Beschlüsse und Vergleiche des Gerichts um. Auf Antrag von Gläubigerinnen und Gläubigern treiben sie Forderungen ein und vollstrecken in das bewegliche Vermögen von Schuldnerinnen und Schuldner oder nehmen eine Vermögensauskunft ab. Sie führen ebenfalls Zwangsräumungen von Wohnungen durch und übernehmen die zwangsweise Vorführung von Zeugen. Wichtige Eigenschaften für den Beruf als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher sind Durchsetzungskraft und Einfühlungsvermögen. Denn als Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher ist man viel unterwegs und in Kontakt mit Menschen. Auch ihren Alltag organisieren Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher selbstständig. Sie führen ein eigenes Geschäftszimmer und beschäftigen gegebenenfalls Büropersonal.



Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst

Die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst dauert 24 Monate und beginnt am 1. Juni eines jeden Jahres. Als Voraussetzung zur Zulassung muss in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich vorhanden sein. Zum 1. Dezember stoßen dann eventuell noch Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte hinzu, welche eine Weiterbildung zu Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern absolvieren.

Schutzmaßnahmen im Gerichtsvollzieherdienst

Um die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor Gefährdungen während der Arbeit zu schützen, erhalten sie bereits mit Beginn der Ausbildung eine individuell angepasste Schutzweste sowie spezielle Fortbildungen und Schulungen zu den Themen Kommunikation und Umgang mit schwierigem Publikum. Zudem werden mobile Alarmierungsgeräte eingesetzt.

Der Justizwachtmeisterdienst

Die Bediensteten im Justizwachtmeisterdienst leisten vielfältige Aufgaben in den Gerichten. Ihre Schwerpunktaufgabe liegt darin, für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten zu sorgen. Sie nehmen an Terminen und Sitzungen teil und übernehmen in diesen die Vorführung von Gefangenen. Im Rahmen der Zutrittskontrolle zum Gebäude sind sie die erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger. Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind für den reibungslosen Post austausch zuständig, übernehmen die Telefonvermittlung, fahren die Dienstwagen, transportieren Akten und kümmern sich um die Asservate. Auch kann für eine Justizwachtmeisterin und einen Justizwachtmeister handwerkliches Geschick für Aufgaben im Hausmeisterbereich nützlich sein.

Zulassungsvoraussetzungen und Einstellungsverfahren

Bei Interesse an einer Einstellung im Justizwachtmeisterdienst sollte die Bewerbung an das jeweilig gewünschte Gericht übersandt werden. Folgende Unterlagen sollten bei der Bewerbung enthalten sein: tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsstand, ggf. Kopien über Zeugnisse über Beschäftigung seit der Schulentlassung und über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Neben dem Nachweis über den entsprechenden Schulabschluss bzw. Bildungsstand wird die für den Wachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung bzw. als schwerbehinderter Mensch das erforderliche Mindestmaß körperlicher Eignung vorausgesetzt. Dieses wird durch das Erfüllen der vom Deutschen Sportabzeichen erforderten Leistungen nachgewiesen. Die Einstellungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Stichtag, sondern nach Bedarf. Bei Neueinstellungen erfolgen diese zunächst in einem tarifvertraglichen Arbeitsverhältnis

als Justizangestellte bzw. Justizangestellter im Wachtmeisterdienst. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten erfolgen.

Ausbildung im Justizwachtmeisterdienst

Die Ausbildung im Justizwachtmeisterdienst dauert insgesamt 6 Monate. Diese 6 Monate unterteilen sich in 5 Monate praktische Ausbildung und einen Monat Lehrgang. Der Lehrgang endet mit drei schriftlichen Aufsichtsarbeiten und der Feststellung über die Befähigung für den Justizwachtmeisterdienst. Regelmäßig sind Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister bereits vorab als Justizangestellte/-r im Wachtmeisterdienst tätig.

Einsatzteam Niedersachsen (ETN)

Wenn die eigenen Wachtmeister/-innen der jeweiligen Behörde bei besonders publikumsintensiven oder gefährlichen Gerichtsverfahren nicht ausreichen, um für Sicherheit zu sorgen, dann kann das Einsatzteam Niedersachsen angefordert werden. Dessen Mitglieder sind speziell ausgebildete Justizwachtmeister/-innen, die landesweit zur Anforderung für Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen. Aktuell sind im hiesigen Bezirk vier Wachtmeisterinnen und Wachtmeister im Einsatzteam Niedersachsen tätig.

Trainingsleitungen

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister müssen in Sicherheitsangelegenheiten fit bleiben und trainieren daher regelmäßig. In diesen Trainings werden Selbstverteidigung, Nutzung des Einschlagstocks oder des Reizstoffsprühgeräts und das Verhalten in besonderen Situationen geübt. Für die Leitung dieser Trainings sind im hiesigen Bezirk die Trainingsleiter Herr Mario Hey, Herr Michael Pannek, Herr Stephan Werner, Herr Andreas Schreinecke und Herr Hilmi Tüfek verantwortlich.





Der Rechtspflegerdienst

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind vielseitige Fachjuristinnen und Fachjuristen. Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Berufes ist die sachliche Unabhängigkeit: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in ihren Entscheidungen ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie benötigen daher ein hohes Maß an Entscheidungsfreude, Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Diese Berufsgruppe ist in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig, vor allem jedoch in den Amtsgerichten. Das Tätigkeitsgebiet ist sehr breit gefächert und liegt hauptsächlich in den Aufgabengebieten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Beispielsweise eröffnen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Testamente, erteilen Erbscheine, führen Zwangsversteigerungen durch, überwachen Insolvenzverfahren, erlassen Haftbefehle und vieles mehr.

Zulassungsvoraussetzungen

Wer für das Studium zur/zum Diplom Rechtspfleger-/in (FH) zugelassen werden möchte, benötigt die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte

Hochschulzugangsberechtigung. Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr (bei Schwerbehinderung das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben und müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ausbildung im Rechtspflegerdienst

Die Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern dauert drei Jahre und beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres. Sie besteht aus Studienzeiten an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim (HR Nord) und berufspraktischen Ausbildungszeiten an den Ausbildungsgerichten in Braunschweig und Göttingen. Zum 1. Oktober 2022 wurde das Rechtspflegestudium umfassend reformiert. Das Grundstudium wurde verlängert und die Diplomarbeit abgeschafft. Die Betreuung der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter während der Praxisphasen übernehmen die Ausbildungsleiterinnen Frau Anja Bergemann vom Amtsgericht Braunschweig und Frau Monique Häder vom Amtsgericht Göttingen.

Organisationsentwicklung, IT-Angelegenheiten Gesundheitsmanagement und Fortbildung

Gesundheitsmanagement

Psychische Gesundheit im Fokus

In den Gesundheitsberichten der Krankenkassen stehen psychische Erkrankungen als Ursache für krankheitsbedingte Fehltagge mittlerweile regelmäßig auf einem der oberen Plätze.

Das Gesundheitsmanagement des Oberlandesgerichts Braunschweig hat daher im Jahr 2023 den Fokus auf das psychische Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Die sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen gaben Anlass zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Im Rahmen von Workshops haben interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Beschäftigungsgruppen psychische Belastungen bei der Arbeit ermittelt, beurteilt und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. In den einzelnen Dienststellen des Bezirks wird nunmehr unter Einbeziehung der erforderlichen Akteure abgestimmt, welche Maß-

nahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen erforderlich sind.

Ausbau von regionalen Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitsförderung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde im Rahmen der Gesundheitsförderung die Teilnahme an bezirksweiten Veranstaltungen angeboten. Bei diesen Veranstaltungen lag der Schwerpunkt auf Angeboten zur Stressbewältigung und Ressourcenstärkung in Form von Resilienztrainings, der (Online-)Mindful-Mittagspause sowie einer Veranstaltung zum „Gedankenkarussell-Stoppen“.



Mental First Aid – Schulung mentaler Ersthelferinnen und Ersthelfer

Auch für psychische Erkrankungen gilt: Je früher gehandelt wird, desto besser. Um den aktuellen Herausforderungen, insbesondere auch im Eingliederungsmanagement, begegnen zu können, wurden daher einige Führungskräfte in mentaler Erste-Hilfe geschult.

Netzwerk der Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen

Sämtliche Gerichte verfügen über „Gesundheitslotsinnen und -lotsen“ als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gesundheitsförderung und sorgen so für ein flächendeckendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig.

Die Gesundheitslotsinnen und -lotsen wirken unter anderem gemeinsam mit der Gerichtsleitung, dem Richterrat, dem Personalrat etc. bei der Planung, Umsetzung und Evaluation gesundheitsbezogener Maßnahmen vor Ort mit und haben im Jahr 2023 erneut vielfältige Maßnahmen der Gesundheitsförderung angeboten, über die sich halbjährlich im Rahmen eines Netzwerktreffens ausgetauscht wird.

Coachingangebot

Das Interesse an der Inanspruchnahme eines Coachings bleibt konstant. Im Jahr 2023 wurden 12 Coaching-Maßnahmen bei externen Coaches durchgeführt bzw. begonnen.

Die Ziele und Inhalte eines Coachings werden individuell abgestimmt. Grundsätzlich sollen Coachees dabei unterstützt werden, ihre Leistungsfähigkeit besser zu entfalten, aber auch ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse stärker zu hinterfragen.

Coaching fördert deshalb berufliche und private Handlungskompetenzen und hilft z. B. Führungskräften, den Zugang zu einem überzeugenden Führungsstil zu finden.



Veränderungsmanagement

Einführung der elektronischen Verfahrensakte

Das Jahr 2023 war auch geprägt durch einen weiteren Fortschritt der Digitalisierung der Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Nachdem in den Vorjahren bereits die elektronische Akte in Justizverwaltungssachen Einzug in die Gerichte gehalten hatte, stand in diesem Jahr die Ausweitung der elektronischen Bearbeitung von Rechtssachen im Fokus.

Anknüpfend an die Erfahrungen des Landgerichts Göttingen, das Zivilsachen schon seit Oktober 2022 rechtsverbindlich elektronisch bearbeitet, pilotieren nun auch das Amtsgericht Göttingen, das Landgericht Braunschweig und das Oberlandesgericht Braunschweig die elektronische Aktenführung in Zivilverfahren.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nunmehr insgesamt vier Pilotgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk bedeutet der Umstellungsprozess einen Bruch mit gewohnten Arbeitsabläufen und Routinen. Hierauf wurden die Kolleginnen und Kollegen zunächst in mehrtägigen Schulungen vorbereitet und anschließend bei der Anwendung der neuen Programme zur Aktenführung und Textverarbeitung am Arbeitsplatz durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die elektronische Aktenbearbeitung zunächst nichts – sie werden den Effekt der „digitalen Revolution“ erst in einiger Zeit bemerken: dann nämlich, wenn nach und nach die Papierakten aus den Büros und Verhandlungssälen der Gerichte unseres Bezirks verschwunden sein werden.

Telearbeitsplätze und mobile Arbeit

Insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht für die Kolleginnen und Kollegen der Serviceeinheiten der Gerichte, für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Justiz seit dem Jahr 2017 die Möglichkeit, sich für einen Telearbeitsplatz zu bewerben. Dieser beinhaltet eine vollständige Computearbeitsplatzausstattung (Notebook nebst Monitoren, Drucker, Maus und Tastatur) in den eigenen vier Wänden sowie die Möglichkeit, per Fernzugriff auf die Arbeitsumgebung der Justiz zuzugreifen.

Im Jahr 2023 waren die dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zur Verfügung stehenden 44 Telearbeitsplätze erneut für die Dauer von zwei Jahren ausgeschrieben. Da die Anzahl der Anträge mit 70 das zur Verfügung stehende Kontingent deutlich übertraf, waren die Telearbeitsplätze unter Beteiligung der Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten anhand sozialer Kriterien zu vergeben.

Hierbei wurde unter anderem auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder unter

14 Jahren, die Anzahl pflegebedürftiger Angehöriger, etwaige Schwerbehinderungen und die Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort berücksichtigt.

Hierneben wurde auch ein Kontingent von 34 Notebooks zur mobilen Arbeit ausschließlich für Serviceeinheiten nach denselben Kriterien ausgeschrieben.

Das Modell der mobilen Arbeit dient ebenfalls der besseren Vereinbarkeit der jeweiligen Lebensumstände mit dem Beruf, verzichtet jedoch auf die Bereitstellung einer vollständigen Arbeitsplatzausstattung. Während Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bereits seit längerer Zeit grundsätzlich mit Notebooks ausgestattet werden, verfügten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten hierüber bislang nur aus einem konkreten Anlass. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat im Jahr 2023 insgesamt 379 zusätzliche Notebooks beschafft, um auch allen weiteren Kolleginnen und Kollegen der Serviceeinheiten des hiesigen Gerichtsbezirks die mobile Arbeit zu ermöglichen.

Fortbildung

Zu dem reichhaltigen Fortbildungsangebot der Justiz hat das Oberlandesgericht Braunschweig im Jahr 2023 insgesamt 92 Fortbildungen beigetragen bzw. organisiert.

Auch 2023 fanden viele Fortbildungen online und damit halbtags statt. Online-Fortbildungen haben sich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die vor der Herausforderung stehen, Familie und Beruf vereinbaren zu müssen, in den vergangenen Jahren immer größerer Beliebtheit erfreut.

Die Zielvereinbarung des Oberlandesgerichts Braunschweig mit dem Nds. Justizministerium sah deshalb eine Quote von mindestens 25% Online-Fortbildungen vor. Diese Quote konnte mit 25 Online-Fortbildungen erreicht werden.

Auch die Zielvorgabe, mindestens 20% der Fortbildungen teilzeitgeeignet bzw.

halbtags anzubieten, wurde mit insgesamt 25 Halbtagsveranstaltungen erreicht.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf den Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder. Neben den landesweit angebotenen Ausbilderfortbildungen wurden vom Oberlandesgericht Braunschweig zwölf weitere Fortbildungsveranstaltungen (neun Veranstaltungen in Präsenz und drei Veranstaltungen im teilzeitgeeigneten Online-Format) zur Stärkung der Kompetenzen von Ausbilderinnen und Ausbilder aller Dienstzweige organisiert.

Damit konnte das Angebot in diesem für die Nachwuchsgewinnung entscheidenden Bereich gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgebaut werden.

Auch in qualitativer Hinsicht konnte das Fortbildungsangebot überzeugen: Die Durchschnittsnote aller vom Oberlandesgericht Braunschweig angebotenen Fortbildungen lag bei 1,65 nach dem Schulnotensystem.



Projekt: Begleitung und Unterstützung unserer Geschäftsleitungen

Erfolgreiche und zufriedene Geschäftsleitungen sind für den Dienstbetrieb der Gerichte von entscheidender Bedeutung. Sie bereichern ihren Verantwortungsbereich, geben Orientierung und gestalten den Rahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie fördern so eine bestmögliche Erledigung der zu bewältigenden Aufgaben.

Ihre Kernaufgabe ist die Führung des Personals in ihrem Verantwortungsbereich sowie die Sicherstellung des Geschäftsbetriebes durch eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation. Ein Dienstposten mit hoher Verantwortung und großer Vielfalt.

Auch dieser Dienstposten unterlag in den letzten Jahrzehnten einem stetigen Wandel.

Wir haben uns daher eingehend mit den Fragen, ob der Arbeitsalltag der Geschäftsleitungen in den Gerichten unseres Bezirks gut zu bewältigen ist und ob es Verbesserungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt, von denen die Gerichte und deren Leitungen profitieren könnten, befasst.

Hierfür sind eine Online-Befragung und persönliche Einzel- sowie Kleingruppeninterviews mit allen Geschäftsleitungen unseres Bezirks (durch-)geführt worden.

Die so gewonnenen Erkenntnisse eröffnen neue Wege, die gemeinsam ab 2024 beschritten werden sollen.

Rechtsangelegenheiten - Ehesachen mit Auslandsbezug

In einer globalisierten Welt kennt die Liebe keine Landesgrenzen und Staatsangehörigkeiten. Wollen Person, die nicht dieselbe Staatsangehörigkeit haben, in Deutschland heiraten, müssen sie dem Standesamt regelmäßig Dokumente aus ihren Herkunftsstaaten vorlegen. Zu diesen Dokumenten gehört insbesondere das Ehefähigkeitszeugnis gemäß § 1309 Abs. 2 BGB, mit dem bescheinigt wird, dass nach dem Recht des Herkunftsstaates kein Hindernis für eine Eheschließung besteht.

Die für eine Heirat in Deutschland benötigten Dokumente zu erlangen, ist für Personen aus zahlreichen Herkunftsstaaten oft schwierig und nicht selten sogar unmöglich. Hindernisse können Kriege oder unzureichende staatliche Strukturen im Herkunftsland sein. Und manchmal werden die benötigten Dokumente im Herkunftsstaat – aus unterschiedlichen Gründen – auch grundsätzlich nicht ausgestellt.

Sofern Länder – wie etwa Syrien, Aserbaidschan oder Ecuador, aber auch Afghanistan, Russland und die Ukraine – ein Ehefähigkeitszeugnis nicht ausstellen, kann der Präsident des Oberlandesgerichts von der Pflicht zur Vorlage eines solchen Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB unter bestimmten Voraussetzungen befreien (sog. Befreiungsverfahren). Eine

solche Befreiung, die regelmäßig die Vorlage weiterer ausländischer Dokumente oder eidesstattlicher Versicherungen erfordert, wird auf Antrag der Standesämter der im Oberlandesgerichtsbezirk liegenden Kommunen in mehreren hundert Fällen (2020: 335 Anträge, 2021: 411 Anträge, 2022: 351 Anträge, 2023: 362 Anträge) erteilt.

Daneben sind die Präsidentinnen und der Präsident der Oberlandesgerichte in Niedersachsen auch für die sogenannten Anerkennungsverfahren zuständig: Ausländische Entscheidungen über die Scheidung oder Aufhebung der Ehe oder über die Erklärung ihrer Nichtigkeit werden von der deutschen Rechtsordnung nur dann anerkannt, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen (§ 107 Abs. 1 Satz 1 FamFG). Die jährliche Zahl solcher Anträge liegt im hiesigen Bezirk im zweistelligen Bereich (2020: 44 Anträge, 2021: 60 Anträge, 2022: 51 Anträge, 2023: 61 Anträge). Der Anerkennungsantrag kann – auch ohne Mitwirkung des Standesamtes – durch die betroffenen Ehegatten sowie auch jede Person, die ein rechtliches Interesse an der Anerkennung glaubhaft macht, gestellt werden. Abhängig vom jeweiligen Herkunftsstaat sind im Anerkennungsverfahren verschiedene Urkunden vorzulegen.



Sowohl in Befreiungs- als auch in Anerkennungsverfahren setzt die Entscheidung stets eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des ausländischen Rechts voraus. Dabei ergeben sich nicht selten sowohl rechtliche als auch tatsächliche Fragen. Zu vielen dieser Fragen haben sich im Mai 2023 die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung „Ehesachen mit Auslandsbezug“ ausgetauscht, zu der das Oberlandesgericht

Braunschweig alle Oberlandesgerichte der Bundesrepublik nach Göttingen eingeladen hatte.

Nähere Hinweise zu beiden Verfahrensarten befinden sich auf der Homepage des Oberlandesgerichts Braunschweig unter der Rubrik „Service“.

Notarangelegenheiten



Die Erforderlichkeit der Heranziehung einer Notarin oder eines Notars im Falle des Erwerbs oder des Verkaufs einer Immobilie ist den meisten Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Notarinnen und Notare nehmen darüber hinaus aber auch eine Vielzahl weiterer wichtiger Aufgaben wahr: Sie sind sowohl beratend als auch betreuend auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig, beurkunden beispielsweise Vorsorgevollmachten, Testamente und vieles mehr oder nehmen Beglaubigungen von Unterschriften vor. Im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit sind sie unabhängige Trägerinnen und Träger eines öffentlichen Amtes.

In Niedersachsen sind Notarinnen und Notare immer zugleich Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt (sog. Anwaltsnotariat). Bestellt werden sie – nach Anhörung der örtlichen Notarkammer – durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts, in dessen

Bezirk ihr Amtssitz liegt. Die Notarabteilung des Oberlandesgerichts begleitet die im hiesigen Bezirk zurzeit 143 aktiven Notarinnen und Notare während ihrer gesamten Tätigkeitszeit, mithin von der Bewerbung über die Genehmigung etwaiger Nebentätigkeiten bis zur Abwicklung der Geschäftsstelle nach dem Ausscheiden, zu dem es meist wegen Erreichens der Altersgrenze von 70 Jahren kommt.

Bei den ausgeübten Nebentätigkeiten handelt es sich häufig um Vorstandstätigkeiten in Vereinen oder Aufsichtsrats-tätigkeiten. Durch das Oberlandesgericht wird regelmäßig durch die Erteilung von Auflagen sichergestellt und in der Folge auch überwacht, dass sich aus der Nebentätigkeit kein Beurkundungsaufkommen ergibt, das in Widerspruch zur Unabhängigkeit der Notarin oder des Notars stehen könnte (sogenannter „Hausnotar“).

Die neu zu besetzenden Notarstellen, deren Anzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen (Alters-) Abgänge und dem anhand der Beurkundungszahlen der vorangegangenen Jahre ermittelten örtlichen Bedarf ermittelt wird, werden jährlich ausgeschrieben. Bewerben können sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die die vom Prüfungsamt der Bundesnotarkammer abgenommene notarielle Fachprüfung bestanden haben. Daneben sollen die Bewerber grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren rechtsanwaltlich tätig sein, wobei sie seit drei Jahren in dem von ihnen angestrebten Amtsbereich tätig sein sollen (§ 5b BNotO). Die Bewerbungsfrist lief in den letzten Jahren immer bis zum 31. Oktober. Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Braunschweig unter der Rubrik „Notarinnen und Notare“ veröffentlicht.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Notarinnen und Notare der Dienstaufsicht der Justizverwaltung, ausgeübt von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des örtlichen Landgerichts sowie dem Präsidenten des Oberlandesgerichts. Wird der Dienstaufsichtsbehörde – etwa infolge einer Notarprüfung durch das Landgericht – ein Pflichtverstoß bekannt, führt sie ein Disziplinarverfahren gegen die Notarin oder den Notar durch. Dies war im Jahr 2023 erfreulicherweise nur in sehr wenigen Fällen veranlasst und führte im Ergebnis auch allenfalls zur Erteilung von Verweisen. Anders als etwa noch im Vorjahr war die Verhängung einer Geldbuße in den im Jahr 2023 abgeschlossenen Disziplinarverfahren aufgrund von Art und Schwere der Vorwürfe nicht erforderlich.

Scheidet eine Notarin oder ein Notar aus dem Amt aus, bedarf es in der Regel zunächst der Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Hierfür überträgt das Oberlandesgericht die Zuständigkeit für die Verwahrung der betroffenen Akten und Urkunden einem hierzu bereiten Notar bzw. einer hierzu bereiten Notarin (§ 51

Abs. 1 BNotO). Die bereits abgeschlossenen Akten und Urkunden sind in die Verwahrung der örtlichen Notarkammer zu geben, ebenso die übertragenen Vorgänge nach Abschluss der Verwahrung. Die örtliche Notarkammer betreibt in bundesweiter Zusammenarbeit mit anderen Notarkammern ein Aktenarchiv in Siegen. Durch die Archivierung der notariellen Akten und Urkunden ist sichergestellt, dass im späteren Bedarfsfall auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden kann, etwa um eine Ausfertigung einer Urkunde erteilen zu können. Wo die Urkunden einer ausgeschiedenen Notarin oder eines ausgeschiedenen Notars verwahrt werden, ist jederzeit über das Informationsportal der Bundesnotarkammer einzusehen.

Obwohl der Beruf der Notarin bzw. des Notars attraktiv und durchaus auch lukrativ ist, sind die Bewerberzahlen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Auch im Jahr 2023 sind – wie schon in den Vorjahren – nur auf einen geringen Teil der insgesamt 42 im Landgerichtsbezirk Braunschweig und 25 im Landgerichtsbezirk Göttingen ausgeschrieben Stellen Bewerbungen eingegangen. Diese Entwicklung ist zwar bedauerlich, eine tatsächliche Unterversorgung für die Bürgerinnen und Bürger ist aber – zumindest derzeit – noch nicht zu besorgen. Vielmehr ist festzustellen, dass die anfallenden notariellen Tätigkeiten durch die aktiven Notarinnen und Notare mitbewältigt werden. Lediglich im Bezirk des Amtsgerichts Clausthal-Zellerfeld müssen die Rechtssuchenden leider nach wie vor längere Wege in Kauf nehmen, weil die dortige Notarstelle bereits seit geraumer Zeit vakant ist.

Für angehende Notarinnen und Notare stellt sich die derzeitige Bewerbungssituation allerdings als ausgesprochen günstig dar: In den letzten Jahren konnten alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber eine Stelle an ihrem Wunschort erhalten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle des Oberlandesgerichts Braunschweig informierte 2023 die Öffentlichkeit in 40 Pressemitteilungen über die Rechtsprechungstätigkeit der Senate, über personelle Veränderungen sowie über besondere Veranstaltungen des Gerichts. Es ist die Aufgabe der Pressestelle, die Vorgänge im Gericht zu erklären und die Arbeit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Ziel ist es, die Menschen am rechtsstaatlichen Wirken der Justiz teilhaben zu lassen. Dazu sind auch ein aktiver Austausch und eine professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Journalistinnen und Journalisten unabdingbar.

Im Vordergrund bei der Öffentlichkeitsarbeit steht aber nicht nur die Rechtsprechungstätigkeit der Gerichte: Seit August 2022 ist das Oberlandesgericht Braunschweig auf Instagram zu finden. Auf dem Account [olg.braunschweig.wir.hier](https://www.instagram.com/olg.braunschweig.wir.hier) sind eine Vielzahl von Beiträgen zu dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, den verschiedenen Berufen in der Justiz und den dazugehörigen Ausbildungsmöglichkeiten eingestellt. Auszubildende,

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, aber auch bereits erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten von ihrem Werdegang und ihrer Tätigkeit, um Interessierten einen Einblick in die Justiz zu geben. Es ist geplant, die Darstellung der Braunschweiger Justiz in Social Media weiter fortzusetzen und zu verstärken.

Bereits seit Jahren wird von der Pressestelle in regelmäßigen Abständen ein justizinterner Newsletter herausgegeben. Er enthält Beiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bezirk – seit 2023 auch im Videoformat – und informiert über aktuelle Themen.

Auch 2023 bestand für die Pressesprecherinnen und Pressesprecher im Bezirk die Möglichkeit, sich fortzubilden. Sowohl die Tagung bei dem Medienkompetenzzentrum der niedersächsischen Justiz als auch der stetige Austausch beim monatlichen „Jour Fixe“ der Pressestellen des Bezirks via Skype zeigen, wie wertvoll es ist, sich im kollegialen Umfeld auszutauschen und Erfahrungen untereinander zu teilen.



Justizpartnerschaft Braunschweig-Breslau

Der Austausch zwischen dem Oberlandesgerichtsbezirk und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig sowie dem Bezirksgericht und der Bezirksstaatsanwaltschaft Breslau in Polen fand im Jahr 2023, dem 24. Jahr des Bestehens der Justizpartnerschaft, im langjährig bewährten Turnus statt.

Im Mai tauschten sich Kolleginnen und Kollegen des nichtrichterlichen Dienstes in Breslau zu einer Vielzahl von verwaltungspraktischen Themen aus, bevor im September eine Delegation polnischer Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Braunschweig reiste.

Dieser besuch stand unter der Überschrift „Häusliche Gewalt“. Es wurden die in Teilen sehr unterschiedlichen Herangehensweisen an diese Problematik beleuchtet, aber auch viele Gemeinsamkeiten aufgedeckt.

Beide Veranstaltungen dienten daneben auch der Stärkung und Auffrischung der tiefgehenden persönlichen Kontakte und ersten Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2024.





Impressum

Herausgeber

Oberlandesgericht Braunschweig Der Präsident Bohlweg 38 38100 Braunschweig

Ansprechpartnerin

Dr. Rike Werner, Pressesprecherin rike.werner@justiz.niedersachsen.de

Gestaltung

Dr. Rike Werner & Yvonne Mattick

Fotografie und Bildbearbeitung Marc Lewandowski

Weitere Bildnachweise

Adobe Firefly (alle Zeichnungen)
Carola Benninghoven-Struß (S. 69)
Jan Pfeiffer (S. 20, 22, 23)

Dr. Wibke Jensen (S. 82, 83)
Katrin Müller-Laube (S. 18, 19)
Marco Simon (S. 64)

